

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mehrnbach am  
**10. November 2022**, Tagungsort: Turnhalle Mehrnbach

### Anwesende:

1. Bürgermeister Georg Stieglmayr als Vorsitzender
2. Vizebgm. Markus Grünseis
3. GV. Dr. Stefan Glaser
4. GV. Franz Lettner
5. GR. Andreas Steinbacher
6. GR. Josef Buchleitner
7. GR. Josef M. Hötzingner
8. GR. Gerhard Stieglmayr
9. GR. Gerald Kettl
10. GR. Gerlinde Murauer
11. GR. Alfred Buchleitner
12. GR. Michael Wiesinger
13. GR. Margit Kettl
14. GV. Patrick Zeilinger
15. GR. Christoph Wiesner
16. GR. Susanne Kittl
17. GV. Gerhard Mayer
18. GR. KommR. Christian Helmut Kittl
19. GV. Josef Fery
20. GR. Andreas Steinbacher

### Ersatzmitglieder:

- |                          |     |  |
|--------------------------|-----|--|
| 1. GR. Reinhard Strasser | für | GR. Franz Vorhauer                     |
| 2. GR. Rudolf Gruber     | für | GR. Peter Bahn                         |
| 3. GR. Philipp Lenerth   | für | GR. Dr. Maximilian Wiesner-Zechmeister |
| 4. GR. Franz Exl         | für | GR. Gerhard Kreuzhuber                 |
| 5. GR. Alexander Pur     | für | GR. Gerald Stockinger                  |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Josef Schrattenecker

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

----

### Es fehlen:

#### **entschuldigt:**

GR. Franz Vorhauer  
 GR. Peter Bahn  
 GR. Dr. Maximilian Wiesner-Zechmeister  
 GR. Gerald Stockinger  
 GR. Gerhard Kreuzhuber

#### **nicht entschuldigt:**

-----

Die Schriftführerin (§ 54 O.ö. GemO. 1990): Christine Graf

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 03. November 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

## Tagesordnung

- 1) Wohnungsvergabe ISG - Wohnhaus Bergerweg 7/3; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. §46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung, „Aufstellung eines Windelcontainers“; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Gesellschafterbeschluss Gemeinde Mehrnbach-Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG.; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Löschungserklärung Wiederkaufrecht für Gemeinde Mehrnbach, EZ 410, KG 46135 Mehrnbach zu Kaufvertrag Bernauer, Deubler / Lettner, JURA-Anwälte; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Raumordnungsvertrag zur Flächenwidmungsplanabänderung Nr.: 3/85; Gemeinde Mehrnbach – Schmidbauer Johann u. Maria, Magetsham 31, 4923 Lohnsburg; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Infrastrukturkostenvereinbarung zur Flächenwidmungsplanabänderung Nr.: 3/85; Gemeinde Mehrnbach – Schmidbauer Johann u. Maria, Magetsham 31, 4923 Lohnsburg; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/85 – Schmidbauer – endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/86 – Fischerleitner – endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/87 – Gemeinde Mehrnbach – endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/15a – Ersatzbau Renetsham, Knoglinger – Mitteilung von Versagungsgründen durch das Land OÖ Abteilung Raumordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Darlehensaufnahme für ABA – Mehrnbach, BA 12 – Kanalsanierung 1. Teil – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung
- 12) RHV-Polling u. Umgebung; Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2022 – Kenntnisnahme
- 13) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Ried im Innkreis; Protokoll der 6. Verbandsversammlung vom 6. Oktober 2022 – Kenntnisnahme
- 14) Abänderung der Beihilfen für den Einbau von Solaranlagen, Holzheizungen und Wärmepumpen; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Abänderung des Betriebs der Straßenbeleuchtung (Nachtabstaltung); Beratung und Beschlussfassung
- 16) Allfälliges

Der Vorsitzende Bgm. Georg Stieglmayr eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates, die Fraktionsvorsitzenden, AL Josef Schrattenecker, sowie die Schriftführerin, Frau Christine Graf, sehr herzlich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Aufnahme folgender Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 in die heutige Tagesordnung:

**Dringlichkeitsantrag 1:  
Wasserverband Ache; Protokoll der Mitgliederversammlung vom 04. April 2022 -  
Kenntnisnahme**

Begründung der Dringlichkeit:

Das Protokoll wurde der Gemeinde Mehrnbach am 24. Oktober 2022 übersendet und soll noch in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen werden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Aufnahme des Tagesordnungspunktes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**Dringlichkeitsantrag 2:  
Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27. September 2022 - Kenntnisnahme**

Begründung der Dringlichkeit:

Der Prüfbericht wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses erstellt und soll noch in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen werden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Aufnahme des Tagesordnungspunktes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**Dringlichkeitsantrag 3:  
Prüfbericht der BH-Ried im Innkreis zum Nachtragsvoranschlag 2022 -  
Kenntnisnahme**

Begründung der Dringlichkeit:

Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Mehrnbach heute übersendet. Dieser könnte noch in dieser Sitzung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Aufnahme des Tagesordnungspunktes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Einstimmig im Sinne des Antrages.

Anschließend tritt der Vorsitzende in die Tagesordnung ein:

**1.) Wohnungsvergabe ISG-Wohnhaus Bergerweg 7/3; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass für o.a. Wohnung ursprünglich eine Bewerbung vorgelegen sei, diese letztlich aber wieder zurück gezogen wurde, weil die Größe der Wohnung nicht dem Wunsch des Interessenten entsprochen habe. Da aktuell keine Bewerbung vorliegt, wird vorgeschlagen, das Einweisungsrecht für diese Wohnung an die ISG zu übertragen.

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Einweisungsrecht für die Wohnung TOP 3, im ISG-Wohnhaus Bergerweg 7 an die ISG zu übertragen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages..

**2.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung, „Aufstellung eines Windelcontainers“; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Antrag der FPÖ-Fraktion bereits bei der GR-Sitzung am 22. September 2022 Gegenstand der Tagesordnung war.

FPÖ – Fraktion Mehrnbach

Gemeindeamt Mehrnbach  
A-4941 Mehrnbach 80  
06. Sep. 2022  
Zahl. Oktober 2022 - 80  
Der Bürgermeister  
G. Stieglmayr

Mehrnach, 01.07.2022

Herrn  
Bürgermeister  
Georg Stieglmayr  
Gemeindeamt  
Mehrnach 80,  
4941 Mehrnbach

**A N T R A G**

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Mehrnbach beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

**Aufstellung eines Windelcontainers**

Mehrfach wurde der Wunsch an uns herangetragen Windeln in der Gemeinde gesammelt entsorgen zu können. Wir sind der Meinung, dass dies einen großen Mehrwert für Familien mit kleinen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen darstellt und für eine familienfreundliche Gemeinde unverzichtbar ist.

Als funktionierende Vergleichsprojekte in der Umgebung können hier unter anderem St. Martin, Meitfmach genannt werden.

Wir ersuchen um Aufnahme in die Tagesordnung und um Zustimmung.

Für die Fraktion der FPÖ:


  
 Peter Kalm  
 Spitzle Reck  
 Susi K. He  
 ...

Er ruft in Erinnerung, dass eine Entscheidung darüber allerdings vertagt und die Thematik dem Umweltausschuss zur Beratung zugewiesen wurde. Am 27.10.2022 habe eine solche Umweltausschuss-Sitzung auch bereits stattgefunden. Dabei wurde das Thema ausführlich diskutiert und die verschiedenen Aspekte, die für und die gegen die Aufstellung eines Windelcontainers sprächen, abgewogen. Eine konkrete Lösung sollte heute beschlossen werden. Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass sich der Antrag sowohl auf Kinderwindeln als auch auf Windeln von pflegebedürftigen Personen bezieht. Nach einer sehr intensiven Diskussion bei der Umweltausschusssitzung habe sich als bevorzugte Variante herauskristallisiert, dass bei der Fa. Katzlberger in Mettmach angefragt werden solle, ob dort die Aufstellung eines Windelcontainers für die Gemeinde Mehrnbach möglich wäre. Als Variante 2 wurde vorgeschlagen, bei den Abfallgebühren für betroffene Familien ein zusätzliches Abfallvolumen von 30 lt. ohne zusätzliche Gebühr einzuführen. Anspruchsberechtigt wären Familien mit Kindern bis zu vier Jahren bzw. pflegebedürftige Personen, die mittels Pflegegeldbescheid mindestens Pflegestufe 1 nachweisen könnten. Wahlweise könnte diesen Familien auch einen Restabfallsack zum halben Preis zur Verfügung gestellt werden.

Er geht davon aus, dass diese beiden Varianten in den Fraktionen nochmals intensiv diskutiert wurden. Bevor er nun die Debatte eröffnen wolle, möchte er vorausschicken, dass er sich heute nochmals in anderen Gemeinden umgehört und auch Gespräche mit den Mitarbeitern des Gemeindeamtes geführt habe. Dabei habe er festgestellt, dass die Variante mit einer Erlassung der Abfallgebühr für ein bestimmtes Volumen bzw. mit der Ausgabe von Säcken zum ermäßigten Preis ein extremer Verwaltungsaufwand sei. Berücksichtige man alle Kinder bis vier Jahre, könne man durchaus auf eine Anzahl von 80 Personen kommen. Hinzu kämen noch die pflegebedürftigen Personen. Er gibt zu bedenken, dass diese Listen ständig evaluiert werden müssten. Damit solle einerseits Missbrauch verhindert werden, andererseits müssten auch Zuzüge und Wegzüge ständig berücksichtigt werden. Er wisse nicht, ob darüber hinaus die Vorgangsweise, auch noch eine Wahlmöglichkeit zwischen ermäßigtem Sack bzw. Verringerung der Abfallgebühr zu ermöglichen, aufgrund des administrativen Aufwandes zu schaffen sei. Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes hätten diesbezüglich jedenfalls die größten Bedenken.

Anschließend ersucht er die Obmänner der Fraktionen um Mitteilung, welche weiteren Ideen bzw. Stellungnahmen zum geplanten Vorhaben vorliegen.

GV Zeilinger möchte sich vorweg erkundigen, welches Ergebnis die Anfrage bei der Fa. Katzlberger betreffend Platzierung eines Windelcontainers für die Gemeinde Mehrnbach gebracht habe.

Der Amtsleiter berichtet, dass eine Anfrage, die an den für die Administration der Abfallangelegenheiten zuständigen Mitarbeiter der Fa. Katzlberger gestellt wurde, offen geblieben sei. Eine nochmalige Nachfrage heute Nachmittag habe immer noch kein konkretes Ergebnis gebracht. Der Mitarbeiter wollte die Angelegenheit mit den Chefitäten klären, diese seien aber in dieser Woche nicht erreichbar. Mit einer endgültigen Antwort könne frühestens ab Montag kommender Woche gerechnet werden. Der Amtsleiter führt aus, dass für die Gemeinde Mettmach bereits ein Windelcontainer auf dem Firmengelände der Fa. Katzlberger platziert sei. Mettmacher Gemeindebürger erhielten am Gemeindeamt Gratissäcke, mittels welchen Windeln im Windelcontainer entsorgt werden könnten. Der Aufwand für die Gemeinde bezeichnet der Amtsleiter als nicht unerheblich. Alle anspruchsberechtigten Personen müssten erfasst und aktuell gehalten und die Ausgabe der Windelsäcke kontrolliert werden. Eine endgültige Aussage über die Möglichkeit am Firmengelände der Fa. Katzlberger auch noch einen Container für die Gemeinde Mehrnbach zu platzieren, könne heute noch nicht getätigt werden. Im Übrigen geht er aber davon aus, dass die Bürger der Gemeinde Mehrnbach diese Lösung nicht für besonders praktikabel empfinden werden.

Der Vorsitzende schließt sich dieser Aussage des Amtsleiters an. In Gesprächen mit vielen Jungfamilien habe er den Eindruck gewonnen, dass die Strecke nach Mettmach für die meisten nicht akzeptabel sei. Berücksichtige man darüber hinaus die Kosten, die beispielsweise bei einer vierzehntägigen Entsorgungsfahrt nach Mettmach entstünden, bedenke man zusätzlich das Risiko und lasse den Umweltgedanken einfließen, sei die zu erwartende Ersparnis bereits wieder minimiert. Insofern möchte er den Vorschlag, bei der Fa. Katzlberger einen Windelcontainer für die Gemeinde Mehrnbach zu platzieren, selbst ebenfalls in Frage stellen.

GR KommR. Kittl vertritt dazu die Ansicht, dass er die Strecke zur Fa. Katzlberger für kein aussagekräftiges Argument gegen eine Aufstellung des Windelcontainers in Mettmach halte. Man befinde sich nun einmal am Land. Dabei müssten eben manchmal auch beträchtliche Entfernungen zurückgelegt werden. Das wichtige an der Sache sei, dass die anfallenden Mengen ordentlich entsorgt werden könnten. Bei der vierwöchigen Abholung sei dies mit den vorgesehenen Müllbehältnissen nicht möglich. Man könne sich entscheiden, ob man die Windeln entweder bei der Fa. Katzlberger entsorgt haben wolle, oder man müsse in der Gemeinde selbst einen Platz für die Aufstellung eines solchen Containers finden. Natürlich ist ihm bewusst, dass vor dem Gemeindeamt nicht der ideale Platz hierfür sei. Er erinnert sich an die Pflege seines Schwiegervaters zurück und verweist auf die anfallenden Müllmengen, insbesondere bei pflegebedürftigen Erwachsenen.

Der Vorsitzende pflichtet bei, dass bei pflegebedürftigen Personen große Mengen anfielen. Dies zeige sich auch daran, dass derzeit viele Angehörige von zu Pflegenden am Gemeindeamt regelmäßig Restabfallsäcke kauften. Im Übrigen hätten solche Familien auch die Möglichkeit, einen Müllbehälter mit größerem Volumen oder eine zweite Mülltonne anzuschaffen. Überwiegenderweise würden für diesen Zweck aber am Gemeindeamt Müllsäcke der Fa. Gradinger erworben, die am Abholtag zur Restmülltonne dazu gestellt werden könnten. Er geht davon aus, dass diese Möglichkeit nicht allen Gemeindebürgern bekannt sei und vermehrt publik gemacht werden sollte.

GR Susanne Kittl kann dem Vorschlag, die Windelentsorgung bei anspruchsberechtigten Personen über Restabfallsäcke zu organisieren, durchaus etwas abgewinnen, wenn diese Säcke beispielsweise zum halben Preis bezogen werden könnten.

GV Dr. Glaser stellt fest, dass bereits einige Argumente vorgetragen wurde. Er gibt an, dass er über das Ergebnis der Umweltausschusssitzung einigermaßen überrascht gewesen sei, zumal die ursprüngliche Idee, irgendwo in Mehrnbach einen Container zu platzieren, möglichst an einem zentralen Ort, so dass keine weiten Strecken mit dem PKW zurück gelegt werden müssten, nicht mehr als Lösungsansatz vorgekommen sei. Ursprünglich sei es vorrangig nicht einmal um die Kostenersparnis, sondern um eine Erleichterung für die betroffenen Personen gegangen, die anfallenden Windeln einfacher entsorgen zu können. Mehr als überrascht war er, als er gelesen habe, dass als bevorzugte Variante, die Aufstellung eines Windelcontainers bei der Fa. Katzlberger in Mettmach vorgeschlagen wurde. Er verweist auf die Wegstrecke und fordert die Mitglieder des Gemeinderates auf, durchzurechnen, welche Kosten eine Wegstrecke von 15 - 20 km mit einem PKW hin und retour verursache. Er vermutet diese Kosten bei etwa € 5 je Monat. Im Gegenzug stellt er die Frage, welche Kosten ein zusätzliches Abfallvolumen von 30 lt verursache und kommt dabei auf ein Ergebnis von ebenfalls ~ € 5. Das heißt, beide Varianten verursachten in etwa die gleichen Kosten, bei letzterer werde aber die Umwelt nicht belastet und keine Zeit aufgewendet, abgesehen von dem Risiko, welches bei Autofahrten ohnehin bestehe. Ohne jemandem nahe treten zu wollen, möchte er doch betonen, dass er diesen Vorschlag für völlig am Ziel vorbei schießend, befindet. Würde man die Fahrtstrecke dann auch noch mehrmals pro Monat zurücklegen, ergebe sich bereits ein Negativdelta. Diesem Vorschlag – diesbezüglich war man sich auch in der Fraktion einig – könne man nicht zustimmen. Dies grenze beinahe schon an einen Schildbürgerstreich. Zur zweiten Variante, bei der es ebenfalls nur um einen Betrag von € 5 je Monat gehe, vertritt er die Meinung, dass man den Nutzen dem Verwaltungsaufwand gegenüber stellen müsse. Bei 50 bis 100 anspruchsberechtigten Personen müsse bedacht werden, dass eine ständige Evaluierung erforderlich sei. Es könne nicht sein, dass von diesen Personen Restabfallsäcke nach Belieben abgeholt und die Familie und Nachbarn mitversorgt würden. Kontrolliert werden müssten sowohl die Anzahl der abgeholt Säcke als auch allfällige Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen (Alter der Kinder, Zuzüge und Wegzüge, Pflegegeld). Man müsse hier auch die Praktikabilität berücksichtigen. Im Gesamten betrachtet, halte er solche Systeme wegen einer Kostenersparnis von € 5 nicht für sinnvoll. Hier ein Kontrollsystem aufzubauen und einen Gemeindebediensteten damit zu beschäftigen, ständig die Daten zu evaluieren und in den Vorschreibungen zu berücksichtigen, halte er einfach für zu aufwändig. Zusammengefasst sei man innerhalb der Fraktion zumindest überwiegend zu der Meinung gelangt, dass diese beide Varianten unter Bedachtnahme auf die Praktikabilität keinen Sinn machten, sodass man diesen Vorschlägen nicht die Zustimmung erteilen könnte. Ob man vielleicht andere oder bessere Lösungen fände, sei eine andere Frage. Er persönlich sei nicht grundsätzlich gegen einen Windelcontainer. Den vorliegenden Vorschlägen könne man aber keine Zustimmung erteilen.

GV Fery möchte anschließend das Resümee der SPÖ-Fraktion bekannt geben. Auch der SPÖ-Fraktion erscheine der Standort für einen Container bei der Fa. Katzlberger in Mettmach als nicht zielführend. Von dem Vorschlag, in Mehrnbach einen Container aufzustellen wurde aufgrund des möglichen Missbrauchs und der Geruchsbelästigung ebenfalls abgeraten. Die SPÖ wäre, wenn eine Lösung gefunden werden könnte, schon dafür, günstigere Säcke abzugeben. Hinsichtlich des administrativen Aufwandes meint er, dass natürlich eine gewisse Kontrolle notwendig sei, diese aber nicht spitzfindig ausgeübt werden sollte bzw. auch stichprobenartig erfolgen könne. Eine einfache Listenführung, wo die Anzahl der abgeholt Säcke vermerkt wird, sei seines Erachtens ausreichend. Bei Verdacht auf Missbrauch müsse im Einzelfall der Sache nachgegangen werden, es sei aber nicht notwendig, sich hier bis ins letzte Detail zu Tode zu administrieren. Er geht nicht davon aus, dass die Mehrnbacher Bevölkerung vorrangig auf einen Missbrauch aus sei. Das Anliegen der Betroffenen bestehe vielmehr darin, den entstehenden Müll ordentlich entsorgen zu können. Dass von den betroffenen Familien vorweg aber auf das größtmögliche Tonnenvolumen umgestellt wurde, würde er aber sehr wohl als Bedingung sehen, bevor ermäßigte Säcke von der Gemeinde ausgegeben werden. Im Übrigen bezweifelt GV Fery, dass aufgrund einer solchen neuen Regelung die Inanspruchnahme von Müllsäcken von pflegebedürftigen Personen so rasant ansteigen werde. Manche kämen ohnedies mit dem vorhandenen Tonnenvolumen aus. Von einem ausuferndem Bedarf geht er nicht aus.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass der betroffene Personenkreis im Normalfall auch Pflegegeld erhält, welches zur Abdeckung jenes Aufwandes, der infolge der Pflegebedürftigkeit entsteht, verwendet werden könne.

GR Wiesner meint, dass eine missbräuchliche Verwendung von Müllsäcken hintan gehalten werden könnte, wenn den Betroffenen ein gewisses Restabfallvolumen ohne Gebührenerhöhung zur Verfügung gestellt würde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass, wie er eingangs bereits erklärt habe, eine solche Regelung aufgrund des administrativen Aufwandes nicht durchführbar sei.

GR Gerhard Stieglmayr geht davon aus, dass immerhin 15% der Haushalte von einem erhöhtem Abfallaufkommen durch Windeln betroffen sei.

GR Wiesner gibt an, dass die Frage zu klären sei, wer von einer solchen Regelung überhaupt Gebrauch mache. Das Argument, die Betroffenen erhielten ohnedies Pflegegeld, halte er für einen Witz. Aus eigener Erfahrung mit Angehörigen wisse er, dass je nach Pflegebedürftigkeit, mit dem Pflegegeld nur ein geringer Teil der Pflegekosten abgedeckt werden könne. Er könne sich sehr wohl vorstellen, dass sozial schwächer gestellte Personen mit dem Pflegegeld ohne Unterstützung der Angehörigen nicht auskämen.

GR Susanne Kittl meint, dass man sich von der Debatte über die Kosten und die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung wieder abwenden und stattdessen zu einer Lösung finden sollte. Ziel der Sache sei – so wie auch GV Dr. Glaser gesagt habe - eine Erleichterung zu schaffen. Vielleicht sollte man sich dieser Linie wieder annähern.

GV Dr. Glaser spricht die Verhältnismäßigkeit zwischen Kostenersparnis und Verwaltungsaufwand an. Wegen eines Benefits von € 5 pro Monat einen enormen Verwaltungsaufwand zu produzieren, halte er für einen Zinnober. Er möchte niemandem betrügerische Aktionen unterstellen, nichts desto Trotz müsse aber kontrolliert werden und dies nicht nur einmalig, sondern laufend. Unausweichlich werde auch eine Anpassung der Abfallgebührenordnung sein. Im Übrigen benötige man auch eine Argumentation allen Gebührenzählern gegenüber, warum bestimmte Personen Abfallsäcke um € 5 beziehen könnten, wenn andere wiederum € 10 dafür bezahlen müssten.

GR Buchleitner meint, dass die Bereitstellung von günstigeren Restabfallsäcken bzw. von größeren Müllgefäßen ohne zusätzliche Gebühr kein Anreiz zum Müllsparen sei. Er geht davon aus, dass auch jene, die kein erhöhtes Abfallaufkommen durch Windeln hätten, die Ermäßigung in Anspruch nähmen, wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllten. Er selbst habe auch kleine Kinder gehabt und sei trotzdem mit den zur Verfügung stehenden Müllgefäßen ausgekommen.

GR Andreas Steinbinder teilt mit, dass auch er seinerzeit trotz zwei kleinen Kindern mit der 90lt. Tonne und dem vierwöchigen Abfuhrintervall ausgekommen sei. Natürlich habe er damals eine noch intensivere Mülltrennung betrieben. Mit den vorgeschlagenen Varianten werde die Müllproduktion

noch mehr gefördert. Er weist darauf hin, dass es auch heute immer noch Stoffwindeln gäbe. Außerdem meint er, dass ein Unterschied zwischen Kindern und pflegebedürftigen Personen gemacht werden müsse.

Der Vorsitzende betont einmal mehr, dass er alle Varianten, die einen administrativen Mehraufwand bedeuteten, nicht mittragen könne. Einen solchen Mehraufwand wolle und könne man seitens der Gemeindeverwaltung nicht leisten. Darüber hinaus möchte er darauf aufmerksam, dass an Pflegebedürftige ja auch bisher bereits Restabfallsäcke verkauft wurden. Ihm wurde berichtet, dass es bislang keine großen Beanstandungen wegen der Kosten gab.

GR Michael Wiesinger gibt an, dass man letztlich nach einer praktikablen Lösung für die Entsorgung der Windeln suche. Er meint, dass es den wenigsten Menschen in der Bevölkerung bekannt sei, dass man auf dem Gemeindeamt Restabfallsäcke zum Preis von € 10 kaufen könne. Wenn man diese Information an die Bevölkerung bringe, erzeuge man keinen administrativen Aufwand, denn ein Erwerb von Restabfallsäcken zum regulären Preis sei ohnehin jederzeit möglich. Er gibt zu bedenken, dass Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen immer auch eine Erhöhung der Müllgebühr erforderten, die letztlich von allen Gemeindebürgern getragen werden müsse.

Vizebgm. Grünseis erklärt, dass er sich heute am Gemeindeamt erkundigt habe, welche Mehrkosten für die Allgemeinheit durch die Einführung von ermäßigten Säcken bzw. eines ermäßigten Müllvolumens entstünden. Dabei wurde ihm gesagt, dass je Mülltonne mit jährlichen Mehrkosten von etwa € 10 gerechnet werden müsste.

GR KommR Kittl fasst zusammen, dass man demnach noch keine praktikable Lösung für dieses Problem gefunden habe. Dies bedeute aber gleichzeitig, dass man weiter an der Problemlösung arbeiten sollte. Solange man nicht in der Gemeinde irgendwo einen Platz für die Aufstellung eines Containers finde, wo eine direkte Windelabgabe möglich sei, bleibe das Problem bestehen. Er findet, dass es durchaus möglich sein müsste, einmal ein Excelsheet zu erstellen und die Anspruchsberechtigten darin zu erfassen. Dass dabei ständig Aktualisierungen vorgenommen werden müssten, bezweifelt er, da ein Großteil der betroffenen Personen über einen gewissen Zeitraum gleich bleibe. Seiner Meinung nach würde es ausreichen, in diese Liste einfach das Ausgabedatum der Säcke einzutragen. Ein allfälliger Missbrauch wäre damit sofort erkennbar. Die Tatsache, dass keine praktikable umsetzbare Lösung gefunden wurde, hält er für schade, da dem betroffenen Personenkreis geholfen werden hätte sollen, die erhöhten Müllmengen ordentlich zu entsorgen. Alle, die hier säßen, seien von dem Problem noch nicht betroffen. Irgendwann würden die meisten aber ebenfalls in diese Situation hineinwachsen.

GR Buchleitner gibt an, dass nicht davon ausgegangen werden dürfe, dass Junge, wenn persönlich nicht betroffen, nicht trotzdem Erfahrung mit Pflegebedürftigen haben könnten.

GR Wiesinger meint, dass man einfach einmal die Möglichkeit, dass am Gemeindeamt Restabfallsäcke gekauft werden könnten, publik gemacht werden solle. Er geht davon aus, dass dies den wenigsten Bürgern bekannt sei.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits an der neuen Gemeindezeitung gearbeitet werde. Mit dem neuen Abfallkalender wird auch wieder die Möglichkeit angeboten, bis zum Jahresende das Tonnenvolumen umzuändern. In diesem Zusammenhang könnte speziell auch auf die Kaufmöglichkeit von Restabfallsäcken am Gemeindeamt hingewiesen werden. Zur Aussage von KommR. Kittl möchte er anführen, dass es sicher nicht verboten sei, den Gedanken weiter zu verfolgen bzw. neue Ideen zu finden.

GV Zeilinger möchte einmal mehr auf die zwei bzw. drei Varianten, die im Umweltausschuss erarbeitet wurden, und deren Hintergründe zu sprechen kommen. Er nimmt vorweg, dass keine Variante gefunden wurde, die nicht auch einen Nachteil gehabt hätte. Zur Frage, warum man sich als bevorzugte Lösung zur Aufstellung eines Windelcontainers bei der Fa. Katzlberger entschieden habe, sei anzuführen, dass bei dieser Variante der logistische Aufwand für die Gemeinde Mehrnbach am geringsten gewesen wäre. Die Fahrtstrecke vom Gemeindezentrum aus betrage 7,5 km und sei damit nicht viel weiter, als die Fahrtstrecke von Atzing nach Ried. Ziehe man zur Berechnung der Fahrtkosten das amtliche Kilometergeld von 0,42 € heran, ergebe sich ein Betrag von ~ € 3. Der größte Vorteil bei dieser Lösung wäre gewesen, dass die Gemeinde damit kaum einen Aufwand gehabt hätte. Variante 2 habe den Nachteil, dass die Administration für die Gemeindeverwaltung

einen enormen Aufwand bedeute. Dafür habe man aber den Vorteil, dass nicht in der Gemeinde zentral irgendwo ein Container platziert sei, der eine Geruchsbelästigung verursache und der allenfalls auch missbräuchlich verwendet werden könnte. Er erinnert sich zurück an die Zeit, wo in Aubachberg noch ein Grünschnittcontainer situiert war und wie sein Großvater immer wieder Fremdstoffe wie Papier und Plastikmüll oder Sonstiges aus diesem Container herausgeangelt habe. Trotzdem habe dieses System über Jahrzehnte hinweg funktioniert. Natürlich bestehe die Gefahr, dass auch Personen aus anderen Gemeinden dort ihren Abfall entsorgten. Zusammengefasst müsste eben abgewogen werden, mit welchem Nachteil am besten gelebt werden könne. Darüber hinaus möchte er anmerken, dass die Anspruchsberechtigung nicht in Stein gemeißelt sei. Es wäre genauso denkbar, die Windelentsorgungsmöglichkeit nur einem bestimmten Personenkreis, entweder nur Pflegebedürftigen oder nur Kindern, zur Verfügung zu stellen. Bei Letzteren sei im Übrigen auch die Altersbegrenzung diskutierbar. Auch wenn man sich im Umweltausschuss auf eine Altersobergrenze von vier Jahren entschlossen habe, heiße dies nicht, dass dies zwangsläufig so umgesetzt werden müsse. Bei Betrachtung der demographischen Entwicklung halte er es jedoch für umso wichtiger, gerade junge Familien zu unterstützen bzw. überhaupt Anreize zu schaffen, dass Familien gegründet werden. Die Umweltausschuss-Sitzung wäre seiner Ansicht nach dazu da gewesen, eine Variante auszuarbeiten, die letztlich breite Unterstützung findet. Wenn nun aber pauschal alles abgelehnt werde, sei es insbesondere in diesem Gremium schwierig, eine Lösung zu finden. So gesehen meint er, dass man vielleicht doch neuerlich einen Umsetzungsvorschlag ausarbeiten sollte. Derzeit gebe es scheinbar überhaupt keine Lösung, die für eine breite Mehrheit befriedigend sei.

GR Buchleitner sieht als Lösung den Erwerb von Müllsäcken zum Preis von € 10 an.

GV Fery bemerkt, dass dies der IST-Stand sei. Dies sei weder eine Begünstigung, noch ein Fortschritt, noch eine Verbesserung.

GR Wiesinger sieht das Problem in der mangelnden Information in der Bevölkerung. Würden Familien darüber Bescheid wissen, dass am Gemeindeamt Müllsäcke erworben werden könnten, wären sie mit der Lösung wahrscheinlich ohnehin zufrieden.

GV Zeilinger stimmt zu, dass manchen Familien vielleicht die Möglichkeit, dass auf der Gemeinde Müllsäcke gekauft werden könnten, nicht bekannt ist. Um eine Verbesserung im Vergleich zur gegenwärtigen Situation herbeizuführen, schlägt er vor, dass beispielsweise Müllsäcke für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren kostenlos abgegeben werden sollten. Dadurch würde sich der logistische Aufwand in Grenzen halten und auch der finanzielle Aufwand wäre nicht so enorm, wenn Pflegebedürftige ausgenommen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass derzeit offenbar zu keiner Lösung gefunden werden könne. Natürlich sei es erlaubt, weitere Überlegungen anzustellen, die zu einer praktikablen Vorgehensweise führen könnten.

GV Zeilinger meint, dass man auch noch die endgültige Antwort der Fa. Katzlberger hinsichtlich der Aufstellung eines Windelcontainers am Firmengelände abwarten könnte. Für die Gemeinde wäre dies das am wenigsten aufwändige System. Man könnte beispielsweise eine einjährige Probephase einführen und am Ende des Jahre evaluieren, ob das Angebot von der Bevölkerung genutzt werde.

AL Schrattecker teilt mit, dass auch bei einer Platzierung des Containers bei der Fa. Katzlberger seitens der Gemeinde Säcke an Anspruchsberechtigte ausgegeben werden müssten. Auch er erklärt, dass Erfahrungen in der Gemeinde Mettmach gezeigt haben, dass der Großteil des Windelaufkommens nicht auf Kinderwindeln sondern auf Windeln von Pflegebedürftigen zurückzuführen sei. Im Übrigen wurden auch in Mettmach geordnete Übergabezeiten festgesetzt, z.B. freitags von 10:00 bis 12:00 bzw. von 13:30 bis 16:00 Uhr. Eine Kontrolle über den Inhalt der Säcke erfolge nicht. Die Container würden nach Bedarf entleert. Als größtes Problem für Mehrnbach sehe auch er die Entfernung und die Tatsache, dass ein Großteil der Mehrnbacher Gemeindebevölkerung nicht Richtung Mettmach, sondern vielmehr Richtung Ried orientiert sei.

GV Dr. Glaser erkundigt sich, da er die Diskussion aus der Umweltausschusssitzung nicht kenne, warum die Lösung mit einem Container am Bauhof in Mehrnbach eigentlich so unpraktikabel sei. Eine solche Lösung würde er als Serviceleistung und dem ursprünglichen Antrag am ehesten

entsprechend, sehen. Für die Mehrnbacher Gemeindebevölkerung würde dies kurze Strecken bedeuten, die am Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen ohnehin zurückgelegt werden.

GR Gerhard Stieglmayr erklärt, dass diese Lösung an den Abgabezeiten gescheitert sei. Es wurde als notwendig empfunden, geordnete Abgabezeiten, wie z.B. Freitagnachmittag einzuführen, die für die Bürger attraktiv seien. Dies wäre aber vorwiegend außerhalb der Dienstzeiten der Bauhofmitarbeiter und würde dadurch zusätzliche Personalkosten verursachen. GV Zeilinger ergänzt, dass bei einer freien Zugänglichkeit ohne geordnete Abgabe auch die Befürchtung einer missbräuchlichen Verwendung des Containers zur allgemeinen Restabfallentsorgung geäußert wurde.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Gemeinde Lohnsburg den Windelcontainer aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung wieder eingestellt habe.

Nach einer weiteren Debatte über die Vor- und Nachteile der Aufstellung eines Windelcontainers, in Mettmach oder aber auch im Bauhof der Gemeinde Mehrnbach werden abermals unterschiedliche Bedenken, aber auch Unverständnis, warum letztere Variante als so unpraktikabel angesehen wird, geäußert.

Der Vorsitzende schlägt schließlich vor, über die Varianten des Umweltausschusses abzustimmen.

Von GR KommR. Kittl wird festgehalten, dass die Lösungsvarianten des Umweltausschusses als Empfehlungen zu sehen seien. Nachdem aus diesen Empfehlungen aber keine praktikablen Lösungen hervorgegangen seien, bleibe letztlich nur die Möglichkeit, über den Antrag der FPÖ-Fraktion abzustimmen oder den Tagesordnungspunkt neuerlich zu vertagen.

GV Dr. Glaser meint dazu, dass seitens der ÖVP-Fraktion dem Antrag der FPÖ in der gegenständlichen Form seines Erachtens nach von Haus aus nicht zugestimmt werden könne. Seiner Ansicht nach sei es notwendig, zu präzisieren, an welchem Standort dieser aufgestellt werden solle, zu welchen Zeiten Windeln abgegeben werden können und von welchen Anspruchsberechtigten dieser genutzt werden könne.

Der Vorsitzende pflichtet bei, dass hinsichtlich der Aufstellung eines Windelcontainers weitere Überlegungen angestellt werden sollten und ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet werden solle.

Bei der heutigen Sitzung liege aber nun einmal der gegenständliche Antrag der FPÖ-Fraktion vor. Diesen wolle er nun dennoch zur Abstimmung bringen.

Der Vorsitzende stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Antrag der FPÖ-Fraktion, hinsichtlich der Aufstellung eines Windelcontainers, wie eingangs zur Kenntnis gebracht, die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Die gesamte FPÖ-Fraktion (7 Mitglieder) sowie die gesamte SPÖ-Fraktion (4 Mitglieder) stimmen im Sinne des Antrages.

Die gesamte ÖVP-Fraktion (14 Mitglieder) stimmen gegen den Antrag.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

### **3.) Gesellschafterbeschluss Gemeinde Mehrnbach - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Auflösung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG in der letzten Sitzung des Gemeinderates grundsätzlich beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurde durch das Notariat Obernberg, Herrn Mag. Hauser, ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ausgearbeitet.

Dieser wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

\* \* \* \*



mag. bertold hauser  
öffentlicher notar

marktplatz 10\_4982 oberberg am inn  
T +437758/4002\_F DW 19\_E office@notar-oberberg.at  
DVR 4016293

MH

AZ. 305/2022

## GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

Die Gesellschafter der

### **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach & Co KG**

(FN 293190 m)

mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Mehrnbach

fassen folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschaft wird zum heutigen Tag aufgelöst.
2. Die Ausgliederung und Übertragung „Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Feuerwehrzeughäusern“ laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2007 wird rückgängig gemacht.  
Art 34 § 2 Budgetbegleitgesetz 2001 ist anzuwenden.
3. Das gesamte Vermögen der Gesellschaft (Aktiva und Passiva) - insbesondere die Liegenschaft EZ 194 KG 46158 Stötten - wird gem § 142 UGB von der **Gemeinde Mehrnbach** übernommen.
4. Die **Gemeinde Mehrnbach** hält den **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach** und dessen Organe für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Gesellschafterverhältnis schad- und klaglos.
5. Der Mitgesellschafter **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach** erhält kein Auseinandersetzungsguthaben.

2

6. Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren der Auflösung und Vermögensübernahme werden von der Gemeinde Mehrnbach getragen.
7. Dieser Beschluss wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Mehrnbach in seiner Sitzung am \*\*.10.2022 beschlossen. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

\*\*\*\*\*, am \*\*.10.2022

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Mehrnbach**

Gemeinde Mehrnbach

\* \* \* \*

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Gesellschafterbeschlusses zur Auflösung der Gesellschaft die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

Der Amtsleiter beschreibt abschließend das weitere Prozedere zur Auflösung des Vereins.

**4.) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht für Gemeinde Mehrnbach, EZ 410, KG 46135 Mehrnbach zu Kaufvertrag [REDACTED], JURA-Anwälte; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Gemeinde Mehrnbach seinerzeit, bei der Verparzellierung der Holzleitnergründe im Bereich des Bergerweges, ein Wiederkaufsrecht für die dort befindlichen Grundstücke für den Fall ausbedungen habe, dass diese nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bebaut werden oder anderwärtig in widriger Weise benützt werden sollte. Dieses Wiederkaufsrecht wurde auch grundbücherlich einverleibt. Da eine der betroffenen Liegenschaften am Bergerweg nunmehr verkauft werden solle und mittlerweile alle Grundstücke bebaut seien, sei ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde nicht mehr notwendig. Die Eintragung könne daher gelöscht werden. Seitens der mit der Kaufvertragsabwicklung beauftragten Anwaltskanzlei wurde daher an die Gemeinde eine Löschungserklärung mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt.

Nachstehende Löschungserklärung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

\* \* \* \*

*Löschungserklärung im Originalprotokoll ersichtlich.*

\* \* \* \*

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der vorstehend angeführten Löschungserklärung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

Der Vorsitzende nimmt vorweg, dass die beiden folgenden Tagesordnungspunkte jeweils mit der unter TOP 7 behandelten Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/85 – Schmidbauer – im Zusammenhang stehen.

**5.) Raumordnungsvertrag zur Flächenwidmungsplanabänderung Nr.: 3/85; Gemeinde Mehrnbach – Schmidbauer Johann und Maria, Magetsham 31, 4923 Lohnsburg; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erinnert an die seit einigen Jahren ausgeübte Vorgangsweise, wonach Abänderungen des Flächenwidmungsplanes nur unter der Bedingung erfolgen, dass seitens der Umwidmungswerber ein Raumordnungsvertrag unterfertigt wird, worin sich diese bzw. deren Rechtsnachfolger zu einer Bebauung des Grundstückes innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung verpflichten. Sollte dieser Bauverpflichtung nicht nachgekommen werden, ist an die Gemeinde ein Pönale zu entrichten. Überdies wird der Gemeinde eine Kaufoption für die betreffenden Grundstücke eingeräumt.

Der gegenständliche Vertrag betrifft eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Käfermühl. Umwidmungswerber sind die Ehegatten Schmidbauer aus Lohnsburg.

Nachstehender Entwurf des Raumordnungsvertrages wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

\* \* \* \*

*Raumordnungsvertrag im Originalprotokoll ersichtlich!*

\* \* \* \*

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Raumordnungsvertrages die Zustimmung erteilen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**6.) Infrastrukturkostenvereinbarung zur Flächenwidmungsplanabänderung Nr.: 3/85; Gemeinde Mehrnbach – Schmidbauer Johann und Maria, Magetsham 31, 4923 Lohnsburg; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Voraussetzung für den Beschluss des unter TOP 7 zu behandelnden Umwidmungsverfahrens der Ehegatten Schmidbauer auch der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung sei.

Eine entsprechende Kostenschätzung wurde von Baumeister Alexander Bauer, Fa. Bauerplan, erstellt.

Der Amtsleiter bringt anhand einer Bildschirmpräsentation die von den Ehegatten Schmidbauer angestrebte Grundteilung in vier Parzellen sowie die vorgesehene Erschließung zur Kenntnis:



**BAUERPLAN**  
www.bauerplan.com  
bam alexander bauer | am dobl 18 | 4052 eslenberg  
office@bauerplan.com | 0664/3954495

Projekt: ABA Mehrbach  
Erweiterung Schmidbauer (ENTWURF)

Bereich: Käfermühl

Maßstab: 1 : 500      Datum: 07.11.2022

Projektnummer: 2218      Plannummer: ENTWURF

Vorgesehen ist die Errichtung eines Hauptkanals mit einer Länge von ca. 40 lfm und vier Hausanschlüssen. Inklusive Straßenbau und Planungskosten ergeben sich lt. Schätzung von BM Alexander Bauer Infrastrukturkosten in Höhe von ca. € 54.100 zuzügl. MWSt. Für den Kanalbau kann eine 15%ige Bundesförderung beantragt werden.

Anlagenteil	Menge	Einheit	angen. DN	Preis pro lfm/Eh	Kosten	honorarpflicht. Kosten
Abwasserableitung	40	lfm	200	€ 350,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00
Hausanschlüsse SW (4ST)	32	lfm	150	€ 250,00	€ 8.000,00	€ 8.000,00
Anschluss an best. Schacht	1	PA		€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00
Straßenbau Grader+Asphalt 8cm	300	m <sup>2</sup>		€ 75,00	€ 22.500,00	-
Planungskosten gesamt	gem. honorarpflichtige Kosten				€ 5.800,00	
Unvorhergesehenes	5%			€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00
<b>GESAMTSUMME BAUKOSTENSCHÄTZUNG</b>					<b>€ 54.100,00</b>	<b>€ 25.800,00</b>

**mögliche Förderungen (Stand 2022)**

Bundesförderung	KPC	15% der ff Kosten	€ 31.800,00	€ 4.740,00
Landesförderung	Land Oo	0% der ff Kosten	€ 31.800,00	-

Der Amtsleiter bemerkt, dass die Infrastrukturkosten vom Verkäufer vorfinanziert werden müssten. Nach Bebauung der Grundstücke würden dem Verkäufer die Anschlussgebühren bzw. Verkehrsflächenbeiträge rückerstattet.

Angeführt wird, dass bei Umwidmungsverfahren heute zunehmend mehr Wert auch auf die Regenwasserableitung gelegt wird. Da abgesehen von einer Güterwegableitung kein Regenwasserkanal vorhanden ist, müsste ein solcher, sofern eine Versickerung auf eigenem Grund nicht möglich ist, bis zum Vorfluter errichtet und wasserrechtlich bewilligt werden. Weiters

angesprochen wird die Hangwassersituation. Es könnte sein, dass ein Retentionsbecken gefordert wird. Hinsichtlich der Positionierung eines solchen wird eventuell die südlichste Parzelle ins Auge gefasst, da diese bereits mit einem größeren Flächenausmaß ausgeschieden wurde.

Der Amtsleiter teilt mit, dass Herr Schmidbauer über diese allenfalls zusätzlich erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen und die damit verbundenen Mehrkosten informiert wurde.

Nachstehender Entwurf der Infrastrukturkostenvereinbarung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

\* \* \* \*

*Infrastrukturkostenvereinbarung im Originalprotokoll ersichtlich.*

\* \* \* \*

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

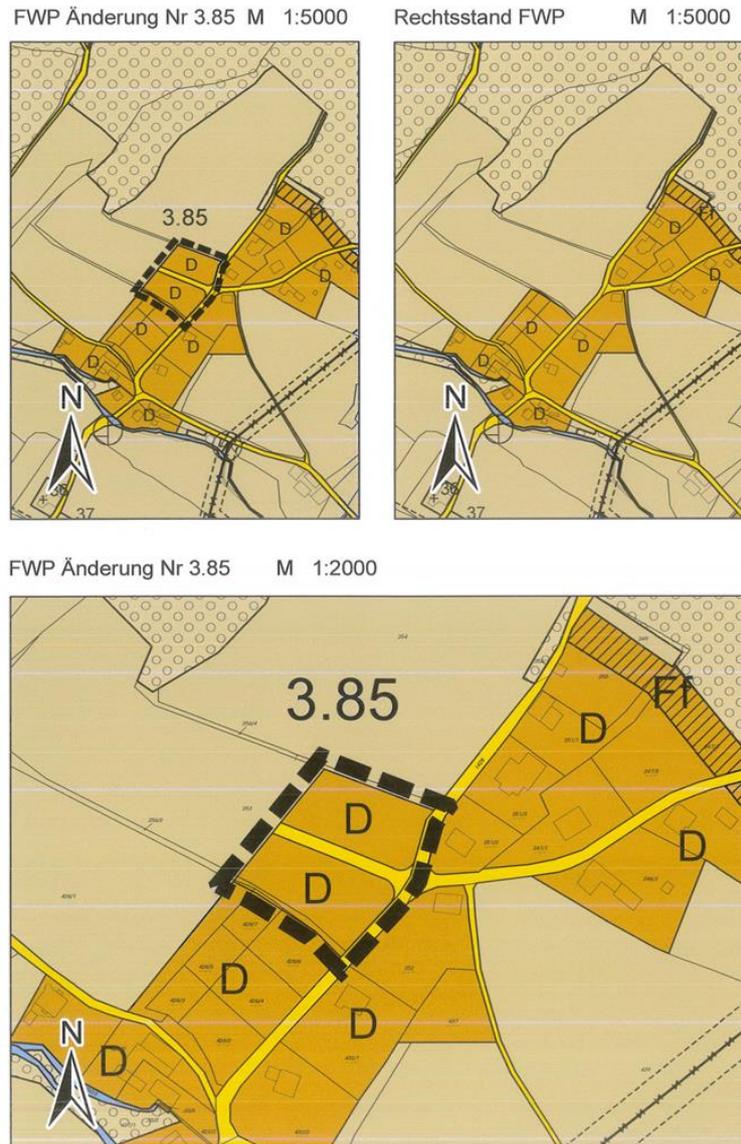
Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Entwurf der Infrastrukturkostenvereinbarung die Zustimmung erteilen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**7.) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/85 – Schmidbauer – endgültige  
Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die Ehegatten Schmidbauer bereits bei der GR-Sitzung am 31.03.2022 grundsätzlich beschlossen wurde. Es ist beabsichtigt, im Bereich der Ortschaft Käfermühl eine Fläche von 4.500 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet zur Schaffung von vier Bauparzellen umzuwidmen. Mittels Bildschirmpräsentation wird die Lage der geplanten Umwidmung zur Kenntnis gebracht:



Wie bereits bei der Fassung des Grundsatzbeschlusses erwähnt, wird von den Ehegatten Schmidbauer eine Grundteilung in vier Parzellen angestrebt. Das Ausmaß der geplanten Bauparzellen beträgt zwischen 849 m<sup>2</sup> und 1.118 m<sup>2</sup>, wobei bei der größten Parzelle noch Platz für eine voraussichtlich erforderliche Rückhaltemaßnahme vorgesehen wurde. Alle von der Umwidmung erfassten Flächen befinden sich innerhalb des Ortsentwicklungskonzeptes. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahmen des Landes, Abt. Raumordnung, welche insgesamt nicht unbedingt eine positive Beurteilung ergeben haben. Dennoch vertritt er die Ansicht, dass die Planung ressourcenschonend sei. Da die Nachfrage von einzelbebaubaren Grundstücken sehr groß sei, werde auf Wunsch der Umwidmungswerber die vierparzellige Umwidmung weiter betrieben. Sollten im weiteren Widmungsverfahren Stellungnahmen einlangen, die eine Verparzellierung gemäß dem vorliegenden Entwurf bzw. eine Bebauung sehr verkomplizierten, müsse die Familie Schmidbauer erneut darauf reagieren.

Der Amtsleiter ergänzt, dass die Fläche westlich des ausgewiesenen Straßenstückes im Eigentum der Familie Schmidbauer bleibe und als Ausfahrt für die landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen solle. Insgesamt bezeichnet der Amtsleiter die Errichtung der Infrastruktur als relativ kompakt und kostengünstig, wobei darauf hingewiesen wird, dass eine Regenwasserableitung in der gegenständlichen Kostenschätzung (siehe TOP 6 – Infrastrukturkostenvereinbarung) noch nicht berücksichtigt wurde.



Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hiezu Fragen bzw. Wortmeldungen vorliegen.

GV Dr. Glaser möchte dazu eine kurze Stellungnahme seitens der ÖVP-Fraktion abgeben. Er stellt fest, dass die Stellungnahmen des Landes insbesondere in Bezug auf zwei Punkte sehr kritisch seien. Zum einen handelt es sich dabei um die Frage der Wasserversorgung. Während die Gemeinde angibt, die Wasserversorgung mittels Hausbrunnen bewerkstelligen zu wollen, wird seitens des Landes einmal mehr eine zentrale öffentliche Anlage gefordert. Dazu meint GV Dr. Glaser, dass die Errichtung einer öffentlichen Ortswasserleitung in diesem Teil des Gemeindegebietes allenfalls Zukunftsmusik sei, derzeit sei der Ausbau einer öffentlichen Wasserversorgung in wirtschaftlicher Hinsicht aufgrund der kleinstrukturierten Gegebenheiten aber nicht möglich. In größer strukturierten Ortschaften sehe diese Sache anders aus. Seitens der ÖVP-Fraktion sei man daher zu dem Schluss gekommen, dass dieses Kriterium kein Grund sei, die Umwidmung abzulehnen. Als weiterer Kritikpunkt wurde die Vorrückung Richtung Westen angeführt. Seitens des Landes wird gefordert, die westliche Widmungsgrenze in Verlängerung zu den bestehenden westlichen Grundstücksgrenzen der südlich gelegenen Grundstücke zu begrenzen. Dazu vertritt GV Dr. Glaser die Ansicht, dass das OEK seinerzeit aber über diese Verlängerung hinaus gehend beschlossen wurde. Für die ÖVP-Fraktion war es daher nicht einsichtig, warum man sich dann selbst einschränken und nicht innerhalb der OEK-Grenzen Widmungserweiterungen durchführen sollte. Außerhalb des OEK wäre diese Forderung nachvollziehbar gewesen. Aus Sicht der ÖVP-Fraktion sollte das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes daher in der ursprünglich geplanten Ausformung, dem Wunsch der Umwidmungswerber entsprechend, fortgesetzt werden. Sollten seitens des Landes Versagungsgründe mitgeteilt werden bzw. sollten sich zusätzliche Erfordernisse zur sachgemäßen Oberflächenwasserableitung ergeben, könne sich das Projekt aber natürlich immer noch ändern. Seitens der ÖVP-Fraktion werde das gegenständliche Projekt aber jedenfalls als bewilligungsfähig angesehen und man werde dem Antrag daher die Zustimmung erteilen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/85 (Schmidbauer) im Bereich von Käfermühl von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ endgültig die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**8.) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/86 – Fischerleitner – endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Asenham in eine „Sonderausweisung im Grünland – Photovoltaikanlage“ bei der GR-Sitzung am 30.06.2022 grundsätzlich beschlossen wurde. Mittels Bildschirmpräsentation wird die geplante Änderungsfläche zur Kenntnis gebracht:

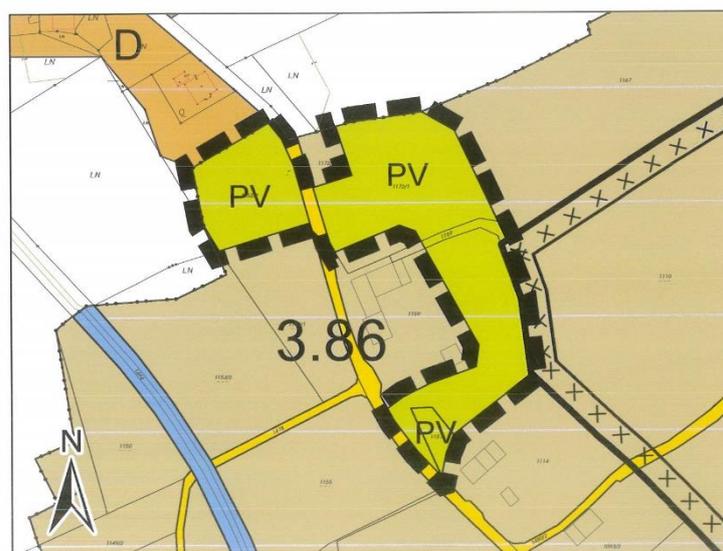
FWP Änderung Nr 3.86 M 1:5000



Rechtsstand FWP M 1:5000



FWP Änderung Nr 3.86 M 1:2000



Die Stellungnahmen des Landes ergaben grundsätzlich eine positive Beurteilung. Allerdings müssten für die abschließende gesamtfachliche Beurteilung vom Umwidmungswerber bestimmte Punkte abgeklärt und verschiedene Unterlagen vorgelegt werden, wie z.B.

- Stellungnahme des Netzbetreibers (Netzzugang, mögliche Ableitung der elektrischen Energie, etwaig notwendige Ausbaumaßnahmen)
- Blendungsabschätzung nach OVE-Richtlinie R 11,3
- Vorlage eines konkreten Projekts zur geplanten Photovoltaikanlage
- Ertragsabschätzung zum Nachweis des Effizienzkriteriums

Die Vorlage dieser Unterlagen sei eine Voraussetzung für die abschließende Genehmigung durch das Land und müssten vom Umwidmungswerber noch nachgereicht werden. Die endgültige Beschlussfassung durch den Gemeinderat – so der Vorsitzende - könne aber auch ohne Vorliegen dieser Unterlagen bereits heute durchgeführt werden.

Der Amtsleiter ergänzt, dass die Übersendung des Umwidmungsaktes an das Land mit dem Ersuchen um Genehmigung der Abänderung erst erfolgen könne, sobald vom Umwidmungswerber alle erforderlichen Unterlagen vollständig beigebracht wurden.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/86 von Grünland in „Sonderausweisung im Grünland – Photovoltaikanlage“ endgültig die Zustimmung erteilen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

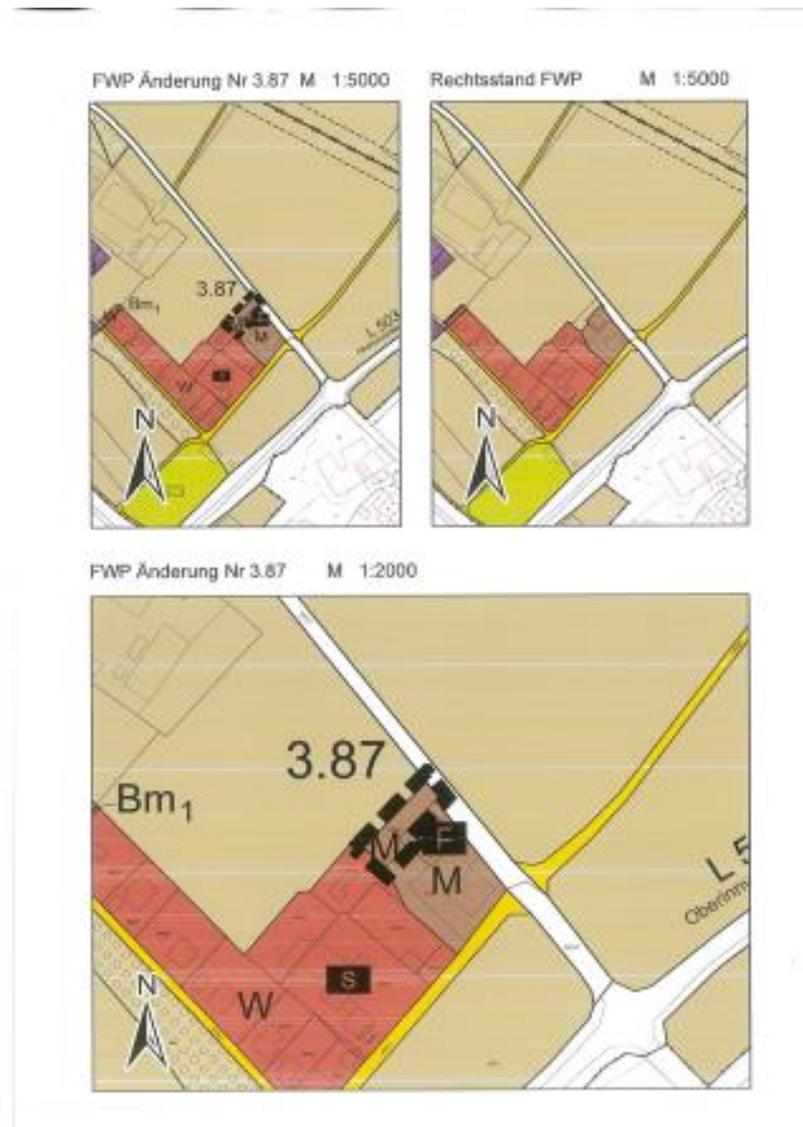
**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

Abschließend wird noch angemerkt, dass ein gleichlautender Beschluss über die Umwidmung auch in der Gemeinde Eitzing gefasst werden müsse, da ein Teil der Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der Nachbargemeinde errichtet werden solle. Über den aktuellen Verfahrensstand in der Gemeinde Eitzing ist den Anwesenden nichts bekannt.

**9.) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/87 – Gemeinde Mehrnbach – endgültige Beschlussfassung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2022 die Abänderung einer Fläche in Riegerting, welche sich hinter dem Zeughaus der FF Riegerting befindet, grundsätzlich beschlossen wurde. Da die Abänderung im verkürzten Verfahren durchgeführt wird, liegen seitens des Landes keine Stellungnahmen vor. Vorgesehen war, die betroffene Fläche zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Biomasseheizanlage in „M- Gemischtes Baugebiet“ umzuwidmen. Mittels Bildschirmpräsentation wird die geplante Abänderung zur Kenntnis gebracht:



Der Vorsitzende möchte dazu berichten, dass die Errichtung der Heizanlage vom Betreiber vorerst auf Eis gelegt wurde. Abhängig war diese Entscheidung u.a. davon, dass das angrenzende ehemalige Gasthaus in Riegerting in eine Wohnanlage umgebaut und in diesem Zuge an die Fernwärmeleitung angeschlossen werden hätte sollen, sich dieses Bauvorhaben aber auch aufgrund der steigenden Kosten verzögere. In Anbetracht dieses Umstandes war dem Betreiber der geplanten Biomasseheizanlage das finanzielle Risiko derzeit zu groß. Seitens der Gemeinde Mehrnbach bestehe aber das Ansinnen, die Flächenwidmungsplanabänderung dennoch weiter zu betreiben, da es sich bei der Widmungskategorie „M“ um eine Besserstellung gegenüber einer „Grünlandausweisung“ handle.

Der Amtsleiter pflichtet dem Vorsitzenden bei. Sollte das Grundstück zu einem späteren Zeitpunkt einer bestimmten Nutzung zugeführt werden, sei die Widmung bereits vorhanden. Grund des Ankaufes war ursprünglich die Errichtung eines Parkplatzes für die FF Riegerting.

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/87 von Grünland in „M - Gemischtes Baugebiet“ die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## **10.) Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/15a – Ersatzbau Renetsham, Knoglinger – Mitteilung von Versagungsgründen durch das Land OÖ, Abt. Raumordnung; Beratung und Beschlussfassung;**

Der Vorsitzende führt dazu an, dass seitens des Landes OÖ, Abt. Raumordnung, mit Schreiben vom 03.10.2022, GZ: RO-2022-687458/2-Le, Versagungsgründe zur o.a. Widmungsangelegenheit übermittelt wurden. Zur Erinnerung bringt er eine kurze Zusammenfassung über die Umstände, die zur Wiederbehandlung dieser Widmungssache geführt haben, vor. Er erklärt, dass die Liegenschaft „Renetsham 15“ nach dem Tod des Eigentümers im Jahr 2007 von dessen Schwester geerbt wurde. Von dieser wurde damals eine Ersatzbauwidmung gemäß § 30 Abs. 8a Oö. ROG beantragt. Leider wurde im Verfahren vom Ortsplaner fälschlicherweise das Planzeichen mit der Signatur „W“ für „Wohnnutzung“ anstatt der Signatur „E“ für „Ersatzbau“ in den Flächenwidmungsplan eingetragen. Weder im Genehmigungsverfahren noch bei der Verordnungsprüfung des Flächenwidmungsplanes sei dieser Planfehler damals aufgefallen. 2015 wurde das Grundstück schließlich von der damaligen Widmungswerberin veräußert. Mittlerweile beabsichtigt der neue Besitzer die Liegenschaft wieder weiter zu verkaufen. Bei der Prüfung einer möglichen Bebauung wurde dieser Planfehler schließlich bemerkt. Seitens der Gemeinde habe man zwischenzeitig bereits versucht, im Rahmen eines Gespräches mit den Verantwortlichen der Rechtsabteilung der Abt. Raumordnung, Land OÖ, eine Lösung zur Korrektur dieses Planfehlers herbei zu führen. Leider blieb dieses Gespräch erfolglos. Nun wurde, angestoßen durch das Schreiben des Rechtsanwaltes des Grundeigentümers, Dr. Puttinger, ein weiterer Korrekturversuch unternommen. Bei der GR-Sitzung am 31. März 2022 wurde beschlossen, den Flächenwidmungsplan aufgrund einer irrtümlichen Falschbezeichnung nach der Planzeichenverordnung trotz korrekter Beschlussfassung im Gemeinderat von der Widmung mit „W-Signatur“ auf die beschlossene Widmung mit „E-Signatur“ abzuändern bzw. richtig zu stellen. Seitens des Landes wurden aber, wie eingangs erwähnt, zu diesem Beschluss Versagungsgründe mitgeteilt.

Nach einer kurzen Wechselrede über das Zustandekommen der irrtümlichen Eintragung bzw., wer dafür verantwortlich sei, kommt GV Dr. Glaser auf das eigentliche Problem in der gegenständlichen Berichtigungsangelegenheit zu sprechen. Er erklärt, dass es möglich sei, jedes Urteil berichtigen zu lassen. Weiters sei es möglich, bei offensichtlichen Unrichtigkeiten jeden Bescheid berichtigen zu lassen. Solche Dinge kämen auch regelmäßig vor und funktionierten problemlos, denn jeder mache einmal einen Fehler. Im gegenständlichen Fall handle es sich aber um den Flächenwidmungsplan und dieser sei eine Verordnung. Hier gebe es eine solche problemlose Richtigstellungsmöglichkeit nicht, es sei denn, es wäre ein reiner Irrtum bei der Kundmachung. Nun stelle sich die Frage, ob hier ein reiner Irrtum bei der Kundmachung vorliegt. Das Land sei auf diese Rechtsfrage überhaupt nicht eingegangen. Seitens des Landes wird vielmehr behauptet, dass um die Ersatzbauwidmung nun neu angesucht wurde und eine solche aber nicht bewilligungsfähig sei. Dies ist aber nicht zutreffend. Seitens der Gemeinde wurde kein Neuantrag, sondern ein Richtigstellungsantrag gestellt. Die Judikatur sei allerdings sehr streng, was solche Angelegenheiten betrifft. Er selbst befürchtet, dass eine Richtigstellung vermutlich nicht möglich sein werde, da es die dargestellte „W-Signatur“ in der Planzeichenverordnung tatsächlich gebe. Wäre eine Signatur eingetragen worden, die es nicht gibt, wäre eine Berichtigungsfähigkeit ohne Weiteres gegeben. Nachdem die „W-Signatur“ aber eine mögliche Variante sei – so befürchtet GV Dr. Glaser – dass eine Berichtigung nicht möglich sein werde. Die Gemeinde habe nun die Möglichkeit binnen 16 Wochen eine Stellungnahme abzugeben und zu sagen, die fehlerhafte Eintragung sei doch berichtigungsfähig. In diesem Fall werde man vermutlich von Seiten des Landes einen negativen Bescheid erhalten. Wenn man dann wollte, könnte man ein Rechtsmittel an das Landesverwaltungsgericht einbringen. Von diesem werde die Angelegenheit schließlich beurteilt. Die Chancen auf Erfolg sieht GV Dr. Glaser eher als gering an. Eine eindeutige Judikatur für einen gleichgelagerten Fall gebe es aber nicht, da es sich hier um eine sehr spezifische einmalige Angelegenheit handelt. Heute gehe es darum, die Versagungsgründe zur Kenntnis zu nehmen bzw. mitgeteilt zu bekommen, dass innerhalb von 16 Wochen die Abgabe einer Stellungnahme möglich sei. Er tendiert dazu, eine solche Stellungnahme auch tatsächlich abzugeben und auf dem bisherigen Standpunkt zu insistieren. Ob man auf den negativen Bescheid des Landes mit einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht reagieren wolle, müsse letztlich innerhalb der vierwöchigen Beschwerdefrist entschieden werden.

Der Vorsitzende schließt sich den Worten GV Dr. Glasers an, wonach man mittels Stellungnahme auf die Versagungsgründe reagieren sollte und gibt an, dass man schließlich den Bescheid abzuwarten habe.

GV Fery stellt die Frage in den Raum, ob diese Sache vielleicht ein Fall für den Bürgeranwalt wäre. Vielleicht käme dann, wenn diese Angelegenheit in den Medien aufgezeigt wird, Bewegung in die Sache, sodass seitens des Landes eine Reaktion erforderlich würde. Weiters verweist GV Fery auf die Formulierung des Tagesordnungspunktes, wo die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme erwähnt wird. Eine solche liege aber noch nicht vor. Er erkundigt sich, welcher Beschluss bei der heutigen Sitzung gefasst werden solle.

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute in erster Linie die Versagungsgründe zur Kenntnis gebracht werden sollen.

GV Dr. Glaser meint, dass ein Beschluss über die Frage, ob eine Stellungnahme abgegeben werden solle oder nicht, grundsätzlich nicht notwendig, formal aber möglich sei. Er weist einmal mehr darauf hin, dass der Kernpunkt an der Sache nicht sei, ob der Antrag genehmigungsfähig sei, sondern ob die Richtigstellung möglich sei. Auf diese Frage wurde im Schreiben der Abteilung Raumordnung auch nicht wesentlich eingegangen. Es wurde lediglich angeführt, dass mangels entsprechender gesetzlicher Grundlage im Oö. ROG die Korrektur eines Planfehlers nicht möglich sei. Diese Aussage sei zwar richtig, dennoch gebe es Möglichkeiten, wenn auch nur unter sehr eingeschränktem Voraussetzungen, Verordnungen zu berichtigen.

Der Vorsitzende merkt an, dass, wenn auch die Errichtung eines Ersatzbaues rechtlich nicht durchgehen sollte, dennoch Möglichkeiten einer Bebauung beim besagten Grundstück bestehen.

Die Schriftführerin bzw. Bausachbearbeiterin Frau Graf verweist auf § 30 Abs. 6a Oö. ROG, wonach der Abbruch und Neubau von Gebäuden und Gebäudeteilen einmalig im untergeordneten Umfang zulässig sei.

Nach einer kurzen Wechselrede über den baulichen Zustand des Objektes und darüber, ob eine Sanierung bautechnisch überhaupt noch durchführbar sei, macht der Vorsitzende auch noch auf die Möglichkeit der Errichtung von infrastrukturellen Bauwerken aufmerksam. Der Amtsleiter verweist auf das bestehende Gebäudevolumen, welches im Zuge eines Bauvorhabens wieder hergestellt werden dürfte. Auch er schließt eine Sanierung von Teilen des Objektes nicht grundsätzlich aus und ist der Ansicht, dass in Anbetracht der vorhandenen Baumasse gemeinsam mit einem Teilabbruch und Neubau ein nutzbares Objekt wiederhergestellt werden könnte.

GV Dr. Glaser kommt auf den Schadensersatzanspruch zu sprechen. Wie bereits bei der Beschlussfassung des Korrekturantrages erörtert, sei es wahrscheinlich, dass angesichts der Wertminderung, die das Objekt durch die fehlerhafte Widmungsdarstellung erfahren habe, Schadensersatzansprüche bei der Gemeinde geltend gemacht werden. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit auch einen Haftenden habe, die Haftung jedoch nach drei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger verjähre. Um dies zu verhindern, werde einer Verjährung üblicherweise mit einem Verjährungsverzicht begegnet. Er möchte wissen, ob Herr DI Sedelmaier hinsichtlich eines solchen Verjährungsverzichts schon einmal kontaktiert wurde. Er würde dies als eine normale Vorgangsweise ansehen. Er hält es für durchaus vorstellbar, dass der Grundeigentümer oder dessen Rechtsanwalt eines Tages mit einem Gutachten an die Gemeinde herantritt, welches eine erhebliche Wertminderung der Liegenschaft angibt und er diese Wertminderung ersetzt bekommen wolle. Wäre dies der Fall, werde er mit dieser Forderung gerichtlich auch durchkommen. Warum diesen Schadenersatz die Gemeinde alleine leisten sollte, wenn der Fehler bei jemandem anderen liege, sei nicht einzusehen. Daran möchte er nochmals erinnern. Auch wenn man das Verhältnis zum Ortsplaner nicht trüben wolle, so müsse dieser doch eine Haftpflichtversicherung haben, die in einem solchen Fall herangezogen wird.

GV Fery pflichtet den Worten von GV Dr. Glaser bei. Er habe bereits bei der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass sichergestellt werden müsse, dass der Ortsplaner haftbar bleibe. Wenn aus irgendwelchen Gründen die Haftbarmachung des Ortsplaners verjähre, sehe er es als Versäumnis der Amtsleitung und des Bürgermeisters, wenn der Schaden nicht eingefordert werde. Er ersucht eindringlich, dass dies gemacht werde. Aus derzeitiger Sicht sei davon auszugehen, dass die Gemeinde für den Schaden aufzukommen habe, obwohl es nicht der Fehler der Gemeinde war.

GV Dr Glaser macht ergänzend darauf aufmerksam, dass der Gemeinde als Auftraggeber eventuell ein Mitverschulden angelastet werden könnte. Dies sei aber eine Frage im Detail. Hier gehe es vielmehr darum, dass allfällige Haftungsansprüche, wenn diese denn kommen sollten, offen gehalten werden.

Der Vorsitzende sagt zu, einen solchen Verjährungsverzicht einzufordern.

GR KommR. Kittl fordert eine Berichterstattung darüber bei der nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende möchte anschließend zur Antragstellung kommen.

Es folgt eine kurze Debatte, ob die nachfolgende Abstimmung als reine Kenntnisnahme der Versagungsgründe anzusehen sei oder ob ein Beschluss gefasst werden solle. GV Dr. Glaser meint dazu, dass der Beschluss einer Stellungnahme auch einen seitens des Gemeindeamtes vorbereiteten Entwurf erfordern würde. Mangels eines solchen könne kein Beschluss gefasst werden. GV Fery schließt sich dieser Aussage an. Bisher war es immer so, dass eine Stellungnahme verlautbart und diese dann vom Gemeinderat beschlossen wurde. Daher werde im Folgenden lediglich über die Kenntnisnahme der Versagungsgründe abgestimmt.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die von Seiten des Landes zur Flächenwidmungsplanabänderung bzw. -berichtigung Nr. 15a mitgeteilten Versagungsgründe zur Kenntnis nehmen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

#### **Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

### **11.) Darlehensaufnahme für ABA – Mehrnbach, BA 12 – Kanalsanierung 1. Teil – Vergabe; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass für den o.a. Zweck ein Darlehen in Höhe von € 650.000 ausgeschrieben wurde. Obwohl sieben Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden, haben sich lediglich zwei Banken beteiligt.

Gemäß Angebotseröffnungsprotokoll vom 03.11.2022 ergaben sich nachstehend angeführte Angebotssummen:

<b>Angebotsteller:</b>	<b>Konditionen:</b>	<b>Bemerkungen:</b>	<b>geprüfte Konditionen:</b>	<b>Reihung</b>
Raiffeisen Region Ried Thurnerstraße 14 4910 Ried im Innkreis	3Monats EURIBOR Aufschlag: 0,40 % Basis: 2,027 % <b>Zinssatz: 2,427 %</b>	keine		
Hypo Oberösterreich Landstraße 38 4010 Linz	3Monats EURIBOR Aufschlag: 0,49 % Basis: 2,027 % <b>Zinssatz: 2,517 %</b> <b>Mindestzinssatz: 0,49 %</b>  3Monats EURIBOR Aufschlag: 1,29 % Basis: 2,027 % <b>Zinssatz: 3,317 %</b> Negativer Indikator wird weiterverrechnet !!  Variante Fixzinssatz: <b>3,49 %</b>	Angebot per e-mail		

Der Amtsleiter teilt dazu mit, dass das Angebot der Hypo Oberösterreich nicht berücksichtigt werden dürfe, da dieses mittels E-Mail eingelangt sei. Weitere Banken hätten keine Angebote gelegt. Auf seine Nachfrage hin, warum manche Banken nicht angeboten hätten, wurde erklärt, dass angesichts der steigenden Zinsen von den Banken wenig Interesse vorherrsche und Fixzinssätze im Übrigen aufgrund der ungewissen Entwicklung kaum noch angeboten würden. Da letztlich nur ein Angebot vorliegt, habe er sich beim Land erkundigt, ob eine Vergabe rechtlich zulässig sei. Dies wurde bejaht, eine Vergabe sei möglich.

GV Zeilinger erkundigt sich, warum die Annahme eines per E-Mail übermittelten Angebotes nicht zulässig sei. Er ist der Meinung, dass gerade der angebotene Fixzinssatz für die Gemeinde einen erheblichen Vorteil gebracht hätte.

Dazu erklärt der Amtsleiter, dass das Angebot den Ausschreibungskriterien nicht entsprochen habe und er zitiert aus den Ausschreibungsunterlagen:

\* \* \* \*

Das Darlehensangebot ist gekennzeichnet mit der Aufschrift

**„Angebot Darlehen ABA Mehrnbach, BA 12, 1. Teil“**

abzugeben bzw. so zeitgerecht zu übermitteln, dass dieses bis zum angeführten Termin beim Gemeindeamt eingelangt ist.

Die Vorgaben des beiliegenden Angebotformulars sind zur Gänze zu berücksichtigen.

Später einlangende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

\* \* \* \*

GV Dr. Glaser weist darauf hin, dass ein Angebot von vorne herein auszuschneiden sei, sofern dieses nicht den Ausschreibungskriterien entspreche. Dies sei ein streng formaler Vorgang.

Zum angebotenen Fixzinssatz möchte er anführen, dass die Konditionen von 3,49% zum jetzigen Zeitpunkt zwar sehr attraktiv erscheinen und dies für die nächsten vier bis fünf Jahre auch tatsächlich stimmen möge. Die Laufzeit des Darlehens betrage jedoch 25 Jahre. Ihm persönlich wäre bei der Annahme eines solchen Fixzinsangebotes das Risiko zu hoch, da die Entwicklung nicht vorhersehbar sei.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Darlehen für die Kanalsanierung ABA Mehrnbach BA 12, 1. Teil, in Höhe von € 650.000 zu den o.a. Konditionen (3Monats EURIBOR = Basis: 2,027% + Aufschlag 0,40% = Zinssatz: 2,427%) an die Raiffeisenbank Region Ried vergeben und ersucht hiezu um die Zustimmung mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**12.) RHV-Polling u. Umgebung; Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2022 - Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende bringt die Niederschrift des RHV-Polling u. Umgebung zur Kenntnis und ersucht GR Gerhard Stieglmayr als Mitglied um einen kurzen Bericht aus der Mitgliederversammlung.

GR Gerhard Stieglmayr erinnert daran, dass bereits seit längerem über eine Zusammenlegung des RHV Kobernaußerwaldes mit dem RHV Polling diskutiert werde. Geplant sei die Auflösung des RHV Kobernaußerwaldes. Der Kläranlagenstandort in Lohnsburg solle auf ein Pumpwerk mit Speicherbecken umgebaut und die Kläranlage in Polling erweitert werden. Durch die Fusion der beiden Verbände sei eine Neuerhebung der Einwohnergleichwerte erforderlich, damit der

Aufteilungsschlüssel neu berechnet werden könne. Weiters bei der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gebracht wurde eine Übereinkunft über einen Grundankauf für ein weiteres Wasserkraftwerk. Die damit in Zusammenhang stehende Planung, Bauaufsicht und Förderabwicklung wurde an die Fa. Bauerplan vergeben. Zur erzielten Leistung wurde berichtet, dass mit dem bestehenden Wasserkraftwerk zwischen 60.000 und 80.000 kWh Strom erzeugt wurden. Mit dem neuen Wasserkraftwerk solle die Stromerzeugung um 10% bis 20% erhöht werden.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Niederschrift der Mitgliederversammlung des RHV Polling und Umgebung vom 10.10.2022 zur Kenntnis nehmen und ersucht hierzu um die Zustimmung mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**13.) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Ried im Innkreis; Protokoll der 6. Verbandsversammlung vom 06. Oktober 2022 - Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende bringt das Protokoll der Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Ried im Innkreis vom 06. Oktober 2022 zur Kenntnis. Wegen einer Terminkollision konnte aus der Gemeinde Mehrnbach niemand an der Verbandsversammlung teilnehmen. Wie aus dem Protokoll zu entnehmen sei, war wesentlichster Inhalt die Festlegung von drei weiteren Trauungsorten außerhalb von Amtsgebäuden.

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll der Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Ried im Innkreis zur Kenntnis nehmen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

**14.) Abänderung der Beihilfen für den Einbau von Solaranlagen, Holzheizungen und Wärmepumpen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Gemeinde Mehrnbach seit vielen Jahren Förderungen für den Einbau von Solaranlagen, Holzheizungen und Wärmepumpen in der Höhe von 15% der Landesförderung gewährt werden. Aus Sicht der ÖVP-Fraktion habe sich diese Förderungstätigkeit aufgrund der hohen Bundesfördermittel, die für „Raus aus dem Öl“, etc. ohnehin schon gewährt werden, überholt und sollten überdacht werden.

Der Amtsleiter habe sich überdies die Mühe gemacht, eine Umfrage unter den Gemeinden des Bezirkes Ried durchzuführen, mit der Fragestellung, ob Fördermittel für umweltfreundliche Heizanlagen bzw. auch für PV-Anlagen bereit gestellt werden.

Anhand einer Bildschirmpräsentation wird das Ergebnis der Gemeindeumfrage zur Kenntnis gebracht:

Gemeinde	Förderung f. PV-Anlage: Ja/Nein	Höhe je kWp	Förderung f. PV-Speicher: Ja/Nein	Höhe je kW	Sonstige Förderungen
Andrichsfurt					
Antlesenhofen					
Aurolzmünster	Ja	370 € je kWp max € 545	Nein		Wärmepumpen 25 % der Landesf. max € 545 Solaranlagen 25 % der Landesf. max. € 545 Biomasse Neuansch. u. Kesseltausch 25 % der Landesf. max € 545
Eberschwang	Nein		Nein		keine Förderungen
Eitzing	Nein		Nein		keine Förderungen
Geiersberg	Nein		Nein		keine Förderungen
Geinberg	Nein		Nein		bis 2005 für Solaranlagen
Gurten	Nein		Nein		keine Förderungen
Hohenzell					
Kirchdorf am Inn	Nein		Nein		keine Förderungen
Kirchheim	Nein		Nein		keine Förderungen
Lambrechtshausen	Ja	€ 50 je kWp für max. 5 kWp	Nein		keine Förderungen
Lohnsburg	Nein		Nein		10 % der Landesf. f. Solar, Pellets Luftwärmepumpen
Mehrnbach	Nein		Nein		15 % der Landesförderung f. Wärmep., Solaranl. Und Holzheiz.
Mettmach	Nein		Nein		keine Förderungen
Mörschwang					
Mühlheim	Nein		Nein		keine Förderungen
Neuhofen	Nein		Nein		keine Förderungen
Obernberg					
Ort im Innkreis	Ja	50€ (max. 500 €)	Nein		PV-Förderung max. € 10.000 pro Jahr im Budget
Pattigham	Nein		Nein		keine Angabe
St. Martin im Innkreis	Nein		Nein		keine Förderungen
Peterskirchen	nein		Nein		keine Förderungen
Pramet					
Schildorn	Nein		Nein		alle Förd. eingestellt seit 2012 (Landesprüfung)
Reichersberg	Ja	100 € je kWp (max. 500 €)			Wärmep., Solar, Hackgut, etc. 10 % der Landesf. Max. € 200
Roed im Innkreis	Nein		Nein		keine Förderungen
Senftenbach					
St. Georgen b. Obernberg	Nein		Nein		keine Förderungen
St. Marienkirchen a. H.					
Talskirchen	Ja		Nein		Brennstoffkessel und Solar 10 % max. € 400/Jahr 2023 nicht mehr!!!!
Tumeltsham	Ja	35 % d. Förderung max 730 €	Nein		Biomasse Pellets etc. 35 % der Förderung max. 310 € Austausch Heizkessel für Biomasse 35 % max. 310 € Erdwärme, Wasser/Wasser oder Luftwärmep. Fixbetrag 220 € Solaranlagen 35 % max. 730 €
Utzenaich	Nein		Nein		Solaranlagen 20 % max. 220 €
Waldzell	Nein		Nein		keine Förderungen
Weilbach	Nein		Nein		keine Förderungen
Wippenham	Nein		Nein		keine Förderungen

Der Amtsleiter erklärt, dass in vielen Gemeinden Förderungen in den letzten Jahren bereits eingestellt wurden bzw. über eine Abschaffung diskutiert werde. Durch die Bereitstellung relativ hoher Fördermittel durch Bund und Land schein eine zusätzliche Förderung durch die Gemeinde entbehrlich geworden zu sein. Bisher war die Förderung der Gemeinde Mehrnbach für umweltfreundliche Heizanlagen mit 15% der Landesfördermittel festgesetzt. Bei der heutigen Sitzung solle überdacht werden, ob die bisherigen Fördersätze beibehalten werden sollten.

Der Vorsitzende ersucht hiezu um die Fraktionsmeinungen.

GV Dr. Glaser teilt mit, dass seitens der ÖVP-Fraktion eine Förderung für Photovoltaikanlagen für völlig unangebracht gehalten werde. PV-Anlagen würden sich für die Betreiber nach wenigen Jahren ohnehin von selbst rechnen. Im Übrigen würden hierfür auch hohe Beträge an Bundesfördermittel ausgeschüttet. Dies seitens der Gemeinde noch zusätzlich zu fördern, sei aus seiner Sicht keine zweckmäßige Verwendung von Steuergeldern. Zu den Förderungen für alternative Heizanlagen möchte er anmerken, dass nicht allein vom Bund ein Betrag von € 7.500 und vom Land Beträge zwischen € 2.000 und € 3.000 gefördert würden. Bei entsprechend niedrigem Haushaltseinkommen – so wurde heute vom Umweltministerium verkündet - würden auf Antrag sogar Förderungen bis zu 100% gewährt. Hiefür würden bis zum Jahr 2026 € 2.000.000.000 zur Verfügung gestellt. Seitens der ÖVP-Fraktion halte man es daher nicht für notwendig, dass seitens der Gemeinde zusätzlich Förderungen bereit gestellt werden. **Aus diesem Grund stellt er den Antrag, dass die Gewährung von Förderungen durch die Gemeinde für den Einbau von Solaranlagen, Holzheizungen und Wärmepumpen zur Gänze eingestellt werden solle.**

Nach einem kurzen Hinweis von GV Zeilinger, wonach dieser auf einen Fehler beim Ergebnis der Gemeindeumfrage aufmerksam macht (Gemeinde Aurolzmünster, Deckelung der Förderung mit € 2.000), geht dieser auf die Problematik bei der Beantragung der Bundesfördermittel für PV-Anlagen ein. Jeder, der dies einmal versucht habe, sei dabei vermutlich schon einmal an seine Grenzen gestoßen. Viele hätten angesichts der komplizierten Vorgangsweise auf die Förderungen gänzlich verzichtet. Von daher hätte er den Gedanken, seitens der Gemeinde eine Förderung für PV-Anlagen anzubieten, schon interessant gefunden, da insbesondere derzeit das Thema erneuerbare Energien

immer wichtiger werde und die Errichtung einer PV-Anlage eine Möglichkeit sei, wo jeder einen Teil zur Energiegewinnung beitragen könne. Hinsichtlich der Gewährung einer Gemeindeförderung für Solaranlagen geht er davon aus, dass solche keinen hohen Anteil am Förderbudget mehr ausmachen werden, da heute u.a. auch Photovoltaikanlagen zur Warmwasserbereitung genutzt werden.

Der Amtsleiter führt an, dass die PV-Anlagenförderung in die Umfrage deshalb miteinbezogen wurde, da auf der Gemeinde diesbezüglich immer wieder Anfragen eingingen. Auch er weist auf die derzeit sehr lukrativen Einspeisetarife hin und macht in diesem Zusammenhang einen kurzen Exkurs über den voraussichtlichen Strompreis im kommenden Jahr, welcher seitens der Energie Ried ab Mitte November bekannt gegeben wird. Heute gehe es vorrangig um die weitere Handhabung der Förderungstätigkeit für Holzheizungen, Solaranlage und Wärmepumpen.

GV Fery teilt der Vollständigkeit halber mit, dass man sich auch innerhalb der SPÖ-Fraktion beraten habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die aktuelle Situation nicht mehr die richtige sei. Man könne sich daher dem Antrag, dass die Förderungen bis auf Weiteres eingestellt werden, anschließen. Die Einführung einer Förderung für PV-Anlagen wäre ein Wunsch, biete aber natürlich auch Für und Wider. Seitens der SPÖ-Fraktion werde einer Ruhendstellung der Förderung für alternative Heizanlagen daher bis auf Weiteres zugestimmt. Es sei aber nicht auszuschließen, dass der Bedarf nicht eines Tages wieder aufflame, dann sollte man sich in einem Ausschuss Zeit nehmen, um dies genauer zu analysieren. Heute eine fachliche Beurteilung hinsichtlich der Förderhöhe bzw. -kriterien abzugeben, sei seiner Meinung nach unmöglich. Vorerst sollte man aber einmal die Entwicklung der Förderungstätigkeit des Bundes und des Landes abwarten. Diese halte er derzeit zum Teil für eine Farce. Der Gesetzgeber sollte sich entscheiden, ob er nun Förderungen hergeben wolle oder nicht. Aus der Antragstellung aber eine Art Lotteriespiel zu machen, sei seines Erachtens nach nicht im Sinne einer aufrichtigen Förderung. Für die heutige Entscheidung über die Beibehaltung, Abänderung oder Abschaffung der Gemeindeförderung war leider nicht mehr die Zeit, die Thematik in einem Ausschuss genauer zu besprechen. Daher würde auch er meinen, dass die Förderungstätigkeit vorerst einmal eingestellt werden solle. Sollte ein größerer Bedarf wieder entstehen, könne man sich darüber erneut unterhalten.

GV Dr. Glaser greift die Thematik „Photovoltaikförderung“ des Bundes auf. Dieses System sei tatsächlich völlig absurd, solle aber im nächsten Jahr in eine Art chronologische Liste umgestellt werden. Zum Einspeisetarif möchte er anführen, dass sich eine Photovoltaikanlage selbst dann, wenn der Einspeisetarif von derzeit ~ 50 Cent wieder auf beispielsweise € 20 Cent verringert werden würde, voll rechne. Es sei nicht notwendig, Förderungen durch die öffentliche Hand aufzuwenden, wenn ohnehin privatwirtschaftlich hohe Gewinne erzielt werden. Es sei nicht der Zweck von Steuergeldern, durch die Gewährung von Förderungen, das Erreichen der Wirtschaftlichkeit noch voranzutreiben. Es gebe genug wichtige Sachen, wo der Einsatz von Fördermitteln richtig und gerechtfertigt sei. Diese sollten aber nicht verwendet werden, provokant ausgedrückt, zur Bereicherung von Personen, die möglichst große Photovoltaikanlagen errichteten.

GR Gerhard Stieglmayr pflichtet GV Dr. Glaser hinsichtlich der Nichtnotwendigkeit einer Photovoltaikanlagenförderung bei. Die Förderung von Solaranlagen, Holzheizungen bzw. Wärmepumpen würde er persönlich aber nicht abschaffen.

Der Vorsitzende meint, dass die Verhältnismäßigkeit der Förderung nicht mehr übereinstimme. Nachdem derzeit seitens des Bundes und des Landes so hohe Förderungen ausbezahlt werden, sei eine zusätzliche Förderung durch die Gemeinde nicht mehr zeitgemäß. Dass sich diese Situation zukünftig nicht vielleicht auch wieder einmal ändern könnte, sei natürlich nicht auszuschließen.

GV Zeilinger meint, ob es dann nicht sinnvoller wäre, die Höhe der Förderung anzupassen. Er erkundigt sich, über wie viele Förderanträge hier gesprochen werde, bzw. wie hoch der Betrag sei, den die Gemeinde hierfür aufzuwenden habe.

Der Amtsleiter erklärt, dass dies ganz unterschiedlich sei. Bisher seien heuer zwei Anträge für die Umstellung auf Pelletsheizungen eingelangt. Grundsätzlich geht er aber davon aus, dass im Gemeindegebiet aufgrund der attraktiven „Raus aus dem Öl-Förderung“ eine ganze Reihe von Heizungstauschen durchgeführt wurden.

Der Vorsitzende stellt zur Diskussion, ab welchem Zeitpunkt die Förderungstätigkeit beendet werden solle. Man einigt sich diesbezüglich auf das Jahresende.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, wiederholt der Vorsitzende den zuvor von GV Dr. Glaser gestellten

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Beendigung der Förderung für den Einbau von Solaranlagen, Holzheizungen und Wärmepumpen, welche zuletzt mit 15% der Landesförderung dotiert waren, ab 31.12.2022 die Zustimmung erteilen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Die gesamte SPÖ- (4 Mandatare) sowie die gesamte ÖVP-Fraktion (14 Mandatare) stimmen im Sinne des Antrages.

Die gesamte FPÖ-Fraktion (7 Mandatare) stimmen gegen den Antrag.

**15.) Abänderung des Betriebs der Straßenbeleuchtung (Nachtabstaltung);  
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Thema Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung medial derzeit sehr stark präsent sei und die Für und Wider auch bei einer Sitzung des Umweltausschusses diskutiert wurden. Ziel einer solchen Nachtabstaltung sei, Ressourcen in Form von Strom einzusparen. Betont wird, dass zur Debatte ausschließlich eine Nachtabstaltung stehe. Dass eine Straßenbeleuchtung in Stoßzeiten bzw. in Zeiten mit starker Bewegungstätigkeit notwendig sei, halte er für unumstritten. Vorgeschlagen wird daher eine Abschaltung zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr morgens, da ein Nichtbetrieb der Straßenbeleuchtung in diesem Zeitraum aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens als die praktikabelste Lösung angesehen wird. Die meisten Gemeinden hätten sich dieser Vorgangsweise bereits angeschlossen. Lediglich in wenigen Gemeinden gebe es abweichende Abschalt- bzw. Einschaltzeiten, beispielsweise zwischen 24:00 Uhr oder 05:30 Uhr. **Daher ergeht seinerseits der Antrag, auch in Mehrnbach die Straßenbeleuchtung zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr morgens abzuschalten.**

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Diskussion bei der Umweltausschusssitzung am 27.10.2022, bei der sich letztlich folgende Varianten herauskristallisiert haben:

1. *Die Straßenbeleuchtung wird von 23:00 bis 5:00 Uhr vollständig abgeschaltet. (3 Zustimmungen)*
2. *Nur Durchzugstraßen durch den Ort und der Kreisverkehr Aubachberg werden während der Nachtstunden beleuchtet. (4 Zustimmungen).*

Der Vorsitzende eröffnet die Debatte und ersucht hiezu um Wortmeldungen.

GR ExI berichtet, dass es bei der angesprochenen Umweltausschusssitzung Bedenken hinsichtlich einer Nachtabstaltung gegeben habe, die er zu diesem Zeitpunkt eigentlich nicht geteilt habe. Bei der gestrigen Sitzung der SPÖ-Fraktion sei in diesem Zusammenhang aber auch die Beleuchtung der Fußgängerübergänge angesprochen worden. Dies habe er zuvor zu wenig bedacht gehabt. Aus diesem Grund würde er einer Beleuchtung der Übergänge und der Durchzugsstraßen im Ort nun doch auch zustimmen.

Vizebgm. Grünseis kommt auf die technische Ausführung zu sprechen und weist darauf hin, dass es verschiedene Schaltkästen zur Steuerung der Lichtpunkte gebe. Er möchte wissen, ob die Beleuchtung im Bereich der Eitzinger Kreuzung an die Beleuchtungsstränge im Bundesstraßenbereich oder an jene, die nördlich Richtung Asenham verliefen, gekoppelt sei.

Der Amtsleiter erklärt, dass in Mehrnbach insgesamt 13 Schaltkästen bestünden, die jeweils einen bestimmten Teil des beleuchteten Gebietes regelten. Diese könnten mit Zeitschaltuhren bzw. astronomischen Zeitschaltuhren ausgestattet werden. Damit könnten einzelne Äste individuell geregelt werden. Um auf die Frage von Vizebgm. Grünseis eine genaue Auskunft geben zu können, müssten die Schaltkästen eingesehen werden. Es sei zwar grundsätzlich die Kabellage bekannt,

nicht aber die genaue Verschaltung. Um diese herauszufinden, müssten Probeschaltungen im Beisein der Energie Ried durchgeführt werden. Er geht aber davon aus, dass – wenn der Gemeinderat dies so beschliesse – eine ausschließliche Beleuchtung der Bundesstraße möglich sein werde. Der Amtsleiter verweist auf weitere technische Details und berichtet, dass der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Mehrnbach jährlich bei etwa 90.000 kWh liegt. Die Kosten hierfür beliefen sich mit dem derzeit noch geltenden Strompreis auf € 19.000. Insgesamt betrage der Stromverbrauch der Gemeinde Mehrnbach (abgesehen vom SWH) ca. 200.000 kWh. Der Anteil für die Straßenbeleuchtung mache somit ca. die Hälfte des gesamten Stromverbrauchs aus. Weiters informiert der Amtsleiter, dass in Atzing die Straßenbeleuchtung durch einen Austausch der Leuchten bereits auf eine LED-Beleuchtung umgebaut wurde. Die erhoffte Stromersparnis von 50-70% sei nicht eingetreten. Anhand der geführten Aufzeichnungen wurde eine Stromersparnis von 25% bis 30% festgestellt. Ob die Straßenbeleuchtung in Atzing ebenfalls abgeschaltet werden solle, sei eine Entscheidung des Gemeinderates. Eine separate Beleuchtung des Fußgängerüberganges werde technisch aber schwer möglich sein.

Der Vorsitzende fährt fort, dass die Zukunft der Straßenbeleuchtung sicherlich eine Umstellung auf LED sei. Derzeit müsse man aber von erheblichen Strompreissteigerungen ausgehen. Eine Nachtabschaltung wäre ein wesentlicher Beitrag zur Energiekosteneinsparung.

GV Zeilinger teilt mit, dass er persönlich nicht der große Freund von Straßenbeleuchtungsabschaltungen sei, da er meine, dass die Einführung der Straßenbeleuchtung seinerzeit gute Gründe gehabt habe. Er führt an, dass es ihm just auf dem Heimweg von der Umweltausschuss-Sitzung, wo über die Nachtabschaltung diskutiert wurde, passiert sei, dass ein schwarz gekleideter Fußgänger unmittelbar vor seinem PKW die Straße auf dem Schutzweg überquert habe. Wäre keine Beleuchtung gewesen, hätte er diese Person sicherlich wesentlich später gesehen. Der Vorschlag, die Straßenbeleuchtung in den Siedlungsgebieten abzuschalten, sei für ihn noch eher vertretbar. Dem Ansinnen, auf Hauptverkehrswegen oder auch im Bereich des Kreisverkehrs Aubachberg die Straßenbeleuchtung abzuschalten, könne er sich aber nicht anschließen, da man sich im Falle eines Unfalles sicherlich den Vorwurf gefallen lassen müsse, dass nur wegen geringfügiger Stromeinsparungen eine Person zu Schaden gekommen sei. Auch hinsichtlich des Einbaus von Zeitschaltuhren möchte er die dadurch entstehenden Kosten zu bedenken geben. Seiner Ansicht nach sollte im Bundesstraßenbereich langfristig vielmehr in den Umbau auf dimmbare LED-Beleuchtung gesetzt werden. Eine Reduzierung der Helligkeitsstufe biete sicherlich ebenfalls Einsparungspotential. Außerdem möchte er anregen, bei der bestehenden Straßenbeleuchtung die Einschaltzeiten zu überdenken. Es sei ihm aufgefallen, dass, wenn die Straßenlaternen am Aubachberg mit dem Dämmerungsschalter in Betrieb gingen, eigentlich noch keine Beleuchtung erforderlich sei. Sicherlich könne die Sensibilität der Dämmerungsschalter eingestellt werden. Abschließend fasst er zusammen, dass er mit dem Vorschlag, die Beleuchtung in den Siedlungsstraße von 23:00 bis 05:00 abzuschalten, leben könne. Nicht sinnvoll halte er hingegen die Vorgangsweise, eine Abschaltung auch auf den wichtigen Verkehrswegen durchzuführen. Hier halte er die aktuellen Maßnahmen, wonach die Helligkeitsstufe ab 23:00 Uhr auf 50% abgesenkt werde, für ausreichend und der Sicherheit geschuldet.

Zu dem von GV Zeiliger eingebrachten Hinweis hinsichtlich der zu frühen Einschaltung der Leuchten erklärt der Amtsleiter technische Details zur Regelung der Dämmerungsschalter und sagt zu, sich bezüglich dieses Problems mit der Energie Ried in Verbindung zu setzen. Die Kosten für den Einbau der Zeitschaltuhren beziffert der Amtsleiter mit ca. € 150 je Schaltkasten zuzügl. einer Montagezeit von ca. ½ Stunde.

GV Zeilinger geht demnach von Gesamtkosten von ca. € 300 je Verteiler aus und vermisst unter Berücksichtigung dieser Material- und Einbaukosten das große Einsparungspotential. Der Amtsleiter meint, dass sich der Einbau, ausgehend von einem Stromverbrauch mit € 90.000 kWh und den prognostizierten Stromtarifen von 40 Cent, innerhalb eines Jahres rechnen würde.

Der Amtsleiter kommt in diesem Zusammenhang einmal mehr auf die zukünftigen Strompreise zu sprechen, die mit Mitte November seitens der Energie Ried veröffentlicht werden sollen. Dabei solle es nach derzeitiger Information offensichtlich einen Stammkunden- und einen Neukundentarif geben. Die Entscheidung, ob man diese neuen Tarife annehmen wolle, obliege dem Gemeinderat.

GR KommR. Kittl kommt erneut auf die Einmalkosten zu sprechen, die durch den Einbau von Zeitschaltuhren notwendig würden, die jedoch lediglich ein Durchlaufmodell darstellen würden, bis insbesondere im Bundesstraßenbereich, auf ein ordentliches Schaltsystem umgestellt werden könne. Wirksam sei diese Maßnahme im Übrigen auch nur für jenen Zeitraum, wo die Beleuchtung ohnehin bereits auf die Hälfte heruntergedimmt sei. Dafür gebe man aber die Sicherheit her, für Menschen, die sich auf der Straße aufhielten. Es sei unrealistisch, beispielsweise die Jugendlichen, die während der Nacht unterwegs seien, dazu zu bewegen, um 23:00 Uhr zuhause zu sein. Einerseits solle man Strom sparen, gleichzeitig erzähle die Bundesregierung die ganze Zeit, dass ohnehin ausreichend Strom vorhanden sei. Es sei sogar soviel Strom vorhanden, dass jeder sein E-Auto während der Nachtstunden aufladen könne. Die Bevölkerung solle aber Strom sparen. Irgendwie sei die Situation momentan widersprüchlich.

Der Vorsitzende meint dazu, dass die Stromkosten aber dennoch von der Gemeinde zu bezahlen seien. Aufgrund der Anzahl der Leuchtpunkte entlang der Bundesstraße, sei gerade in diesem Bereich auch der Stromverbrauch am höchsten.

Der Amtsleiter teilt mit, dass sich entlang der Ortsdurchfahrt 60 Leuchtkörper befänden. Da für die Neuerrichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen bei Landesstraßen der Kategorie „B“ das Land zuständig sei, habe man bereits eine Anfrage hinsichtlich der Finanzierung im Falle einer Sanierung an das Land gestellt. Hiefür sei eine entsprechende Projektierung erforderlich. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass von Gesetzes wegen für die Gemeinde keine Verpflichtung zur Beleuchtung von Straßen besteht.

GR KommR. Kittl äußert im Falle einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung schwere Sicherheitsbedenken. Insbesondere bei unbeleuchteten Kreisverkehren befürchtet er dadurch ein erhebliches Unfallrisiko.

Den Kreisverkehr Aubachberg bezeichnet der Amtsleiter aufgrund seiner Lage über zwei Gemeindegebiete als Sonderfall. Wie und ob hier eine Abschaltung stattfinden könnte, müsste mit der Stadtgemeinde Ried abgesprochen werden.

GV Zeilinger bemerkt, dass sich, Zeitungsberichten zufolge, die Stadtgemeinde Ried nun doch auch entschlossen habe, Fußgängerübergänge durchgehend zu beleuchten. Er erkundigt sich nochmals hinsichtlich der Kostentragung der Straßenbeleuchtung bei der B141.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Anschaffungskosten der Straßenbeleuchtung bei Landesstraßen der Kategorie „B“ zu Lasten des Landes gingen, die Betriebskosten hingegen oblägen der Gemeinde.

GV Dr. Glaser ergreift erneut das Wort und kommt zurück auf die Frage, von welcher Kostenhöhe hier die Rede sei. Den Ausführungen des Amtsleiters nach betragen die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung derzeit ca. € 19.000. Dieser Betrag werde sich infolge der Strompreissteigerung vermutlich verdreifachen. Man spreche zukünftig also von Stromkosten in Höhe von € 50.000 bis € 60.000. Für die Gemeinde Mehrnbach stelle dies einen erheblichen Betrag dar, der nicht ignoriert werden könne. Dies sei die erste Frage. Die zweite Frage sei, wie praktikabel sei eine Umstellung. Es wäre natürlich ideal, wenn gewisse neuralgische Stellen, wie Zebrastreifen, Kreisverkehr etc., gesondert beleuchtet werden könnten. Die dritte Frage sei: Wo gebe es wirkliches Einsparungspotential. Oftmals bedürfe es einer Abwägung, ob die Abschaltung kleiner Anlagen mit wenig Stromverbrauch sinnvoll sei, wenn gleichzeitig Anlagen mit hohem Stromverbrauch unangetastet blieben. Zudem könne er sich des Eindrucks nicht verwehren, dass derzeit in der Gesellschaft immer mehr eine Vollkasko-Mentalität um sich greife, welcher zufolge der einzelne nie Schuld habe, sondern immer die Gesellschaft oder die Politik für alles die Verantwortung zu tragen hätten. Er sehe es daher nicht ein, dass während der Nachtstunden durchgängig Straßenzüge beleuchtet würden, wenn letztlich 10 bis 15 PKWs verkehrten und noch dazu eine 50 km/h-Beschränkung vorliege, weil man sich im Ortsgebiet befinde. Er verweist auf die guten Beleuchtungssysteme, mit denen Kraftfahrzeuge heute durchwegs ausgestattet seien. Angesichts all dieser Punkte findet er es überbetrieben, den Durchzug zu beleuchten, nur weil man sich dann besser fühle. Somit möchte er zurückkommen auf die Frage der Praktikabilität, da es scheinbar nicht möglich sei, den Kreisverkehr separat zu beleuchten. Seiner Ansicht nach müsste daher eruiert werden, welche Ersparnis erzielt werden könnte, wenn man den Kreisverkehr gesondert abschalten könnte. Davon sollte die Entscheidung abhängig gemacht werden. Wenn es sich nur um eine minimale Ersparnis handelte, könne die Beleuchtung auch belassen werden. Wenn sich

herausstellen sollte, dass es sich um einen massiven Kostenfaktor handle, sollte man eine Abschaltung sehr wohl überlegen. Dasselbe gelte für die Zebrastreifen im Ortsgebiet. Wenn damit einhergehe, dass der gesamte Zug beleuchtet werden müsse – und dies zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr morgens, zu einer Zeit, wo ohnehin nur eine Handvoll Personen unterwegs seien, dann sollte man seiner Meinung nach überlegen, ob man nicht die Eigenverantwortung der Bürger wieder stärken sollte. Daher tendiere die ÖVP-Fraktion eher dazu, die Straßenbeleuchtung zwischen 23:00 Uhr und 05:00 abzuschalten. Für die Zukunft geht er damit von einer Kostenersparnis von € 20.000 bis € 30.000 aus.

Der Amtsleiter bringt einmal mehr den Anteil der Straßenbeleuchtung am Gesamtstromverbrauch zur Kenntnis. Bei einem jährlichen Stromverbrauch von insgesamt 190.000 bis 200.000 kWh mache der Anteil der Straßenbeleuchtung ca. 90.000 kWh aus und betrage somit die Hälfte. Betrachte man dazu im Vergleich den Stromverbrauch des Schulgebäudes, so belaufe sich dieser lediglich auf 14.000 kWh. Er verweist dabei auf genaue Aufzeichnungen aus den letzten Jahren, welche einen relativ konstanten Energieverbrauch der Gemeindeeinrichtungen widerspiegeln. Die Reaktion der Bevölkerung bei einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung in anderen Gemeinden – so der Amtsleiter – sei offensichtlich relativ durchwachsen. Während ein Teil der Bevölkerung die Nachtabschaltung, mit der Absicht Energiekosten zu sparen, einsehe, werde anderenorts kritisiert, dass diese Einsparungsmaßnahmen zu Lasten der Sicherheit gingen, denn errichtet wurde die Straßenbeleuchtung seinerzeit sehr wohl mit der Absicht, die Verkehrssicherheit der Bürger zu erhöhen.

GV Dr. Glaser gibt im Hinblick auf die Abstimmung bekannt, dass seitens der ÖVP-Fraktion kein Fraktionszwang herrsche und jeder seiner Überzeugung nach abstimmen könne. Er wiederholt, dass er selbst ein Feind dieser Vollkasko-Mentalität sei, wonach die Gesellschaft – koste es, was es wolle, für alles Vorsorge zu treffen habe. Jene wenigen Personen, die zwischen 23:00 und 05:00 Uhr im Ortsgebiet unterwegs seien, könnten durch Beleuchtungssysteme den Straßenbereich entsprechend ausleuchten. Er gibt zu, dass bei gewissen Kreisverkehren die Unfallhäufigkeit erhöht war, solange diese nicht beleuchtet waren, meint aber gleichzeitig, dass dabei meist auch Alkohol im Spiel war. Seine persönliche Meinung sei daher, dass die Eigenverantwortung wieder mehr gewichtet werden müsse. Er werde daher dafür stimmen, dass die Straßenbeleuchtung während des Zeitraums zwischen 23:00 und 05:00 Uhr gänzlich abgeschaltet werden sollte.

GR Gerhard Stieglmayr teilt mit, dass auch er ein Verfechter für die uneingeschränkte Nachtabschaltung sei. Er macht darauf aufmerksam, dass er am Vortag in einer anderen Gemeinde eine Veranstaltung besucht und dabei die Erfahrung gemacht habe, dass nach 23:00 Uhr, obwohl bei einem nebenan befindlichen Gasthaus Diskobetrieb war und relativ viele Menschen unterwegs waren, völlige Dunkelheit geherrscht habe. Sowohl die Straßenbeleuchtung als auch die Schaufensterbeleuchtung bei den Geschäften war abgeschaltet. Er vermutet, dass auch die Betriebe und Geschäfte in dieser Gemeinde dazu angehalten wurden, ihre Beleuchtung zu reduzieren. Er meint, dass jeder bei seinem Handy eine Taschenlampenfunktion habe, auch er habe diese genutzt, um auf dem Parkplatz zum Auto zu kommen. Im Übrigen möchte er noch anmerken, dass ein Großteil des sich während der Nachtstunden durch Mehrnbach bewegendem Durchzugsverkehrs auf ausländische Fahrzeuge zurückzuführen sei, wie er selbst durch Beobachtung bei einer nächtlichen Wartestunde festgestellt habe. Der Anteil österreichischer Fahrzeuge habe nur einen Bruchteil ausgemacht.

GV Fery stellt fest, dass ein Antrag, wonach die Straßenbeleuchtung zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr zur Gänze ausgeschaltet werden solle, vorliegt. Dazu möchte er folgenden **Gegenantrag** stellen:

GV Fery stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Straßenbeleuchtung zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr abzuschalten. Von der Nachtabschaltung allerdings ausgenommen werden solle die Straßenbeleuchtung entlang von Durchzugsstraßen bzw. die Straßenbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs Aubachberg. Insbesondere bei Fußgängerübergängen bzw. im Bereich des Kreisverkehrs Aubachberg würde er eine dauerhafte Einschaltung aus Sicherheitsgründen befürworten, zumal die Bevölkerung derzeit eine Nachtabschaltung auch noch nicht gewöhnt sei. Dieser Gegenantrag entspricht somit der vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Variante 2.

GV Dr. Glaser ersucht um eine genauere Definition des Begriffes „Durchzugsstraßen“ bzw. um eine Eingrenzung derselben.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, bei der GV Dr. Glaser erneut auf die Praktikabilität der Umsetzung in Bezug auf die Trennung einzelner Beleuchtungsstränge aufmerksam macht, gleichzeitig aber auch mitteilt, dass er sich im Falle getrennter Einschaltmöglichkeiten der Beibehaltung der Beleuchtung von neuralgischen Punkten (Zebrastreifen, Kreisverkehr) anschließen könne, präzisiert der Vorsitzende den von GV Fery formulierten **Gegenantrag** folgendermaßen:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet zwischen 23:00 und 05:00 Uhr abzuschalten. Von der Nachtabschaltung ausgenommen werden solle die Straßenbeleuchtung entlang der B 141 innerhalb des Ortsgebietes von Mehrnbach, sowie die Straßenbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs Aubachberg.

**Abstimmung:**

GR Hötzinger, GR Gerhard Stieglmayr, Vizebgm. Markus Grünseis sowie der Vorsitzende selbst, (alle ÖVP-Fraktion) stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte (10 ÖVP, 7 FPÖ, 4 SPÖ) stimmen im Sinne des Antrages.

Somit ist der Gegenantrag mehrheitlich angenommen.

## **16.) Wasserverband Ache; Protokoll der Mitgliederversammlung vom 04. April 2022 - Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende bringt das Protokoll der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ache vom 04. April 2022 zur Kenntnis und ersucht hiezu um Wortmeldungen.

Da hiezu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das o.a. Protokoll zur Kenntnis nehmen und ersucht hiezu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

**Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## **17. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27. September 2022 – Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende bringt den Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Mehrnbach vom 27. September 2022 zur Kenntnis:

\* \* \* \*

### Prüfungsergebnis

#### **1.) Kurzer Kassenbericht**

*Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der heute stattfindenden Sitzung eine Prüfung der Kassa, wie in der letzten Sitzung vereinbart, nicht vorgenommen werden soll. Es genügt ein kurzer Kassenbericht des Amtsleiters.*

*Dieser teilt mit, dass der momentane Kassenstand € 1.618,63 beträgt und regelmäßig in der Bürgerservicestelle gezahlt und geprüft wird. Die nächste Kassenprüfung erfolgt bei der Sitzung im 4. Quartal 2022.*

*Da keine Fragen und Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei der Buchhalterin für dessen Erläuterungen und kommt anschließend zum nächsten Tagesordnungspunkt.*

## **2.) Kindergarten und Krabbelstube Mehrnbach: Bericht über Personalstand, Belegung der Kinder in den Gruppen, Notwendige Investitionen**

Der Kindergarten Mehrnbach ist Montag und Freitag von 6:45 – 13:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 06:45 bis 16:30 geöffnet und die Krabbelstube von Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr.

Im Kindergarten Mehrnbach befinden sich 3 Kindergartengruppen und im Moment 1 Krabbelgruppe. Ab voraussichtlich Dezember 2022 wird eine 2. Krabbelstube geführt, welche durch einen schnellen Umbau in der Volksschule Quartier bezieht, die Kosten für diesen Umbau werden fast zu 100% vom Land getragen und wurden im NVA 2022 mit € 60.000,- berücksichtigt.

In der **1. Kindergartengruppe**, das ist eine Integrationsgruppe werden 17 Kinder von 1 Kindergartenpädagogin, 1 Kindergartenhelferin und 1 Integrationsassistentin betreut. Im Laufe des Jahres werden noch 2-3 Kinder in diese Gruppe kommen. Max. Kinderanzahl ist in dieser Gruppenform 20 Kinder und somit ist diese Gruppe dann voll belegt.

In der **2. Kindergartengruppe** werden 22 Kinder von 1 Kindergartenpädagogin und 1 Kindergartenhelferin betreut. 1 Kind kommt noch im Laufe des Kindergartenjahres dazu und die max. Kinderanzahl beträgt 23 Kinder und ist somit dann auch voll belegt.

In der **3. Kindergartengruppe**, das ist bis Ende Oktober (dann wird das Kind 3 Jahre alt) noch eine U3-Gruppe werden 19 Kinder von 1 Kindergartenpädagogin, 1 Kindergartenhelferin und 1 U3-Pädagogin betreut. Max. Kinderanzahl in dieser Gruppe wären 18 Kinder und ist somit mit 1 Kinder überschritten. Sobald es aber keine U3-Gruppe mehr ist passt die Kinderanzahl und die U3-Pädagogin wechselt in die 2. Krabbelgruppe.

In der 1. Krabbelgruppe werden 9 Kinder von 1 Kindergartenpädagogin und 1 Kindergartenhelferin betreut. In dieser Gruppe dürfen max. 12 Kinder angemeldet sein, allerdings dürfen nur 10 Kinder davon anwesend sein.

Weiters gibt es im Kindergarten noch eine Sprachförder-Pädagogin, die in allen 3 Gruppen tätig ist.

Die Kindergartenleitung hilft in allen Gruppen aus und betreut die Kinder in der Mittagszeit.

Ab Oktober bekommt der Kindergarten wieder einen Zivildienstler, der bis Juni 2023 bleibt und unterstützend in allen Gruppen bei der Mittagsaufsicht und der Nachmittagsbetreuung hilft.

Die Nachmittagsbetreuung wird Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis 16:30 Uhr angeboten und wird im Moment von 7 Kindern besucht und dabei von 1 Pädagogin und dem Zivildienstler betreut. Im Laufe des Jahres werden sicher noch Kinder in die Nachmittagsbetreuung angemeldet werden.

Im Moment sind die Pädagoginnen mit 223,25 Std., die Helferinnen mit 115,75 Std. (davon fallen für die Busbegleitung 12,5 Std. an) und der Zivildienstler mit 40 Stunden pro Woche beschäftigt.

Der voraussichtliche Bedarf an Stunden ist von den Öffnungszeiten bzw. dem Betreuungsbedarf abhängig und erhöht sich ab Eröffnung der 2. Krabbelgruppe.

Die dringendste Investition war die 2. Krabbelstube, die derzeit in der Umsetzung ist.

Die Ein- und Ausgaben im Kindergarten und der Krabbelstube werden an Hand der Beilage kurz durchbesprochen. Eine zusätzliche Beilage mit den Vergleichszahlen des VA 2021, RA 2021, VA 2022 und NVA 2022 wurde vom Obmann ausgeteilt und durchgesprochen.

Die Kosten werden über die Jahre hinweg beobachtet.

Die Heizungskosten werden bisher nicht auf den Kindergarten verteilt, sondern verbleiben auf der VS. Dies soll in Zukunft geändert werden. Voraussichtliche Jahreskosten ca. € 5.000,- - 6.000,-.



	Vertretungs körper 0	Ordnung Sicherheit 1	Unterricht Sport 2	Kunst Kultur 3	Soziale Wohlfahrt 4	Gesundheit 5	Straßen Wasser 6	Wirtschaft förd. 7	Dienst- leistung 8	Finanz- wirtschaft 9	Gesamt
<b>Finanzierungshaushalt (1 b)</b>											
<b>Einzahlungen aus</b>											
Operativer Verw.tätigkeit	107.769,99	2.260,78	85.082,68	1.380,00	0,00	27.026,00	41.918,51	0,00	4.363.524,05	3.204.736,30	7.833.698,31
Transfers	17.049,42	0,00	310.141,63	0,00	0,00	0,00	55,00	0,00	29.293,01	187.430,33	543.969,39
Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,41	115,78	3.876,75	3.996,94
	<b>124.819,41</b>	<b>2.260,78</b>	<b>395.224,31</b>	<b>1.380,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.026,00</b>	<b>41.973,51</b>	<b>4,41</b>	<b>4.392.932,84</b>	<b>3.396.043,38</b>	<b>8.381.664,64</b>
<b>Auszahlungen für</b>											
Personal	364.816,06	0,00	621.251,54	30.120,04	0,00	0,00	65.080,34	0,00	2.824.015,19	0,00	3.905.283,17
Sach	221.137,59	43.019,58	280.599,79	7.005,01	2.693,65	1.042,00	57.829,78	3.945,10	959.858,23	85.422,17	1.662.552,90
Transfers	238.954,64	4.636,66	31.683,00	3.800,00	693.471,76	652.753,55	42.489,00	7.548,04	151.374,18	148.199,26	1.974.910,09
Finanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47,91	6.818,60	7.678,27	14.544,78
	<b>824.908,29</b>	<b>47.656,24</b>	<b>933.534,33</b>	<b>40.925,05</b>	<b>696.165,41</b>	<b>653.795,55</b>	<b>165.399,12</b>	<b>11.541,05</b>	<b>3.942.066,20</b>	<b>241.299,70</b>	<b>7.557.290,94</b>
<b>Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-700.088,88</b>	<b>-45.395,46</b>	<b>-538.310,02</b>	<b>-39.545,05</b>	<b>-696.165,41</b>	<b>-626.769,55</b>	<b>-123.425,61</b>	<b>-11.536,64</b>	<b>450.866,64</b>	<b>3.154.743,68</b>	<b>824.373,70</b>
<b>Einzahlungen aus</b>											
Invest.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransfers	0,00	12.753,64	13.700,00	180.220,00	0,00	0,00	91.492,77	16.240,00	405.535,48	0,00	719.941,89
	<b>0,00</b>	<b>12.753,64</b>	<b>13.700,00</b>	<b>180.220,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>91.492,77</b>	<b>16.240,00</b>	<b>405.535,48</b>	<b>0,00</b>	<b>719.941,89</b>
<b>Auszahlungen für</b>											
Invest.tätigkeit	3.911,68	27.912,27	19.899,41	0,00	0,00	0,00	122.903,19	0,00	241.893,91	0,00	416.520,46
Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitaltransfers	0,00	0,00	9.577,00	0,00	0,00	1.065,00	2.530,00	0,00	-504,00	0,00	12.668,00
	<b>3.911,68</b>	<b>27.912,27</b>	<b>29.476,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.065,00</b>	<b>125.433,19</b>	<b>0,00</b>	<b>241.389,91</b>	<b>0,00</b>	<b>429.188,46</b>
<b>Geldfluss investive Gebarung</b>	<b>-3.911,68</b>	<b>-15.158,63</b>	<b>-15.776,41</b>	<b>180.220,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.065,00</b>	<b>-33.940,42</b>	<b>16.240,00</b>	<b>164.145,57</b>	<b>0,00</b>	<b>290.753,43</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-704.000,56</b>	<b>-60.554,09</b>	<b>-554.086,43</b>	<b>140.674,95</b>	<b>-696.165,41</b>	<b>-627.834,55</b>	<b>-157.366,03</b>	<b>4.703,36</b>	<b>615.012,21</b>	<b>3.154.743,68</b>	<b>1.115.127,13</b>
<b>Tilgung Darlehen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.165,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-55.165,94</b>
<b>Geldfluss voransch. wirksam</b>	<b>-704.000,56</b>	<b>-60.554,09</b>	<b>-554.086,43</b>	<b>140.674,95</b>	<b>-696.165,41</b>	<b>-627.834,55</b>	<b>-157.366,03</b>	<b>4.703,36</b>	<b>559.846,27</b>	<b>3.154.743,68</b>	<b>1.059.961,19</b>
nicht voransch.wirksam	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.409,25
<b>Veränd. liquide Mittel</b>	<b>-704.000,56</b>	<b>-60.554,09</b>	<b>-554.086,43</b>	<b>140.674,95</b>	<b>-696.165,41</b>	<b>-627.834,55</b>	<b>-157.366,03</b>	<b>4.703,36</b>	<b>559.846,27</b>	<b>3.154.743,68</b>	<b>1.037.551,94</b>

Damit ergibt sich für mich folgendes:

- nicht wichtig im Detail zu prüfen sind
- 1 – da das Defizit von 60.608,51 vertretbar erscheint
- 3 – da die Beträge wirklich klein sind
- ev. kann die Position Ortsbildpflege einmal besprochen werden
- 4 + 5 – sind ja praktisch alles gottgewollte Transferzahlung
- gegen die wir uns nicht wehren können
- die wir aber trotzdem einmal besprechen,
- damit wir diese verstehen
- 6 – diese Positionen werden wir mit den entsprechenden Projekten
- jährlich einmal betrachten und uns von Sepp erklären lassen
- 7 – da diese Beträge wirklich minimal sind
- sollte ein kurzer Bericht Deinerseits im 4. Quartal ausreichen
- 8 – der Dienstleistungsteil funktioniert eher unspektakulär
- diese Positionen werden wir mit den entsprechenden Projekten
- jährlich einmal betrachten und uns von Sepp erklären lassen
- wobei das Seniorenheim im nächsten Jahr genauer
- unter die Lupe genommen werden soll,
- da sowohl die Personalstruktur als auch die Belegung
- von erheblicher Bedeutung für die Gemeinde ist
- aber zuerst die sich anbahnenden Veränderungen
- durchgeführt werden sollen
- 9 – die Einnahmenstruktur sollten wir einmal durchgehen
- damit wir das Ganze auch klar verstehen
- somit verbleiben die Positionen 0 + 2
- wobei ich mit dem Vertretungskörper und seinen Kosten erst

- *intensiv beschäftigen muss,*
- *bevor ich da eine detaillierte Prüfung von Positionen angehen kann*
- *somit verbleibt vorerst die Position 2*

*Kanalfinanzierung wird sich der Prüfungsausschuss einmal genauer anschauen, wie auch das Seniorenwohnheim (geplant im 2. Quartal 2023).*

## **5.) Allfälliges**

*Im 4. Quartal gibt es wieder einen Kassenprüfung und die Zahlen vom VA 2023 werden präsentiert.*

*Die Gebührenberechnung, Müll, Wasser, Kanal soll besprochen werden, weil das auch eine gute Unterstützung des Finanzausschusses ist, soll im 4. Quartal besprochen werden.*

*Termin der nächsten Sitzung: Montag, 28.11.2023 um 19.00 Uhr*

*Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.*

\* \* \* \*

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Herr GR KommR. Kittl in seiner Funktion als Prüfungsausschussobmann noch Ergänzungen zum Prüfbericht habe.

GR KommR. Kittl teilt mit, dass man sich in den Überlegungen darauf geeinigt habe, gewisse Punkte wiederkehrend standardisiert zu prüfen. Dies wären beispielsweise Kassenprüfungen jedes 2. Quartal bzw. solle bei jeder Prüfungsausschusssitzung ein kurzer Bericht über außergewöhnliche Finanzierungen, etc. im laufenden Quartal abgegeben werden. Darüber hinaus wolle man sich bei jeder Sitzung einen besonderen Prüfungsgegenstand, wie z.B. die Prüfung eines Vorhabens oder eines Betriebes der Gemeinde, vornehmen. Hervorheben möchte er, dass bei der letzten Prüfungsausschusssitzung die Berichte des Amtsleiters sowie der Buchhalterin zum Kindergarten hochinteressant und detailliert waren, sodass sich der Prüfungsausschuss ein sehr gutes Bild über diesen Bereich machen konnte und nichts gefunden wurde, was beanstandet werden hätte können. Da üblicherweise Anfang Dezember die Gebührenfestlegung für das nächste Haushaltsjahr erfolge, habe man sich vorgenommen, sich bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung am 28.11.2022 mit der Bemessung der Kanalgebühren, Wasserleitungsgebühren usw. auseinanderzusetzen, um auch hierüber einen entsprechenden Überblick zu gewinnen. Er lädt zu dieser Sitzung auch alle Mitglieder des Gemeindevorstandes sehr herzlich ein, um diesen die Möglichkeit zu geben, das Wissen über die Gebührenfestsetzung aufzufrischen und Kenntnis über die Kostenbelastung aus diesen Positionen zu erlangen. Vorwegnehmen möchte er, dass im ersten Quartal des nächsten Jahres eine Prüfung des Rechnungsabschlusses vorgesehen sei. Im 2. Quartal werde man sich mit dem Seniorenwohnheim Mehrnbach befassen. So werde man sich Stück für Stück durch die Gemeinde hindurchprüfen, sodass man am Ende ein gutes Gefühl über jedes Detail der Einnahmen und der Ausgaben haben könne.

GV Dr. Glaser ersucht um Übermittlung des Prüfungsausschussberichtes, da dieser angesichts der Behandlung als Dringlichkeitsantrag nicht Teil der Fraktionsunterlagen war.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende folgenden

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Mehrnbach vom 27.09.2022 zur Kenntnis und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

### **Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## **18. Prüfbericht der BH Ried im Innkreis zum Nachtragsvoranschlag 2022 - Kenntnisnahme**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Prüfbericht der BH Ried zum Nachtragsvoranschlag 2022 heute Nachmittag an die Gemeinde übermittelt wurde. Er gibt auszugsweise einen kurzen Überblick über die wesentlichsten Inhalte des Prüfberichtes. Im Allgemeinen wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Vorsitzende verliest die Schlussbemerkung vollinhaltlich:

### **Schlussbemerkung:**

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Mehrnbach wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Die Finanzlage der Gemeinde bleibt angespannt.

Dem Amtsleiter missfällt der abschließende Satz „Die Finanzlage der Gemeinde bleibt angespannt.“ Er vermutet, dass es sich hier um einen Satz aus dem Prüfbericht einer anderen Gemeinde handelt, der versehentlich eingefügt wurde. Da laut letztem Prüfbericht der BH Ried über den Rechnungsabschluss 2021 die Finanzlage der Gemeinde noch als stabil beurteilt wurde, kann er die nunmehrige Bezeichnung der Finanzlage als „angespannt“ nicht nachvollziehen.

Der Amtsleiter kündigt an, den Prüfbericht der BH Ried zum Nachtragsvoranschlag 2022 an die Fraktionen weiter zu leiten.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, stellt er Vorsitzende folgenden

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der BH Ried im Innkreis zum Nachtragsvoranschlag 2022 zur Kenntnis nehmen und ersucht hierzu um ein Zeichen mittels Erheben der Hand.

### **Abstimmung:**

Einstimmig im Sinne des Antrages.

## **19. Allfälliges**

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR KommR. Kittl bezieht sich auf die von der ÖVP-Fraktion vor kurzem ausgesendete Parteizeitung, worin laut einem Artikel des Fraktionsobmannes über den ins Stocken geratenen Ausbau der Wasserversorgung Aubachberg berichtet wird. Er erkundigt sich nach den Hintergründen.

Der Vorsitzende berichtet über den Geschäftsführerwechsel bei der Energie Ried und darüber, dass die Wasserversorgung in Aubachberg nur über die in Mehrnbach befindlichen Brunnen der Energie Ried erfolgen könne. Diesbezüglich existiere ein Wasserliefervertrag aus den 1970er Jahren, worin auch die Genehmigung der Energie Ried über das Schöpfrecht aus diesen Brunnen geregelt sei. Dies bedeutet, dass das Wasser mittels einer Hauptleitung aus den Brunnen von Mehrnbach nach Ried gepumpt werde. Jene Menge des Trinkwassers, die in Mehrnbach für die Versorgung der Gemeindebevölkerung benötigt wird, werde der Energie Ried von der Gemeinde Mehrnbach abgekauft. Da für die Errichtung der Wasserversorgung in Aubachberg vorgesehen ist, einen neuen Anschlusspunkt bei der Transportleitung in Aubach zu schaffen, wurde seitens der Energie Ried die Auflösung des Wasserliefervertrages aus 1970 verlangt. Eine solche Auflösung liege jedoch nicht im Interesse der Gemeinde Mehrnbach. Seither stehe die Gemeinde Mehrnbach ständig mit den Verantwortlichen der Energie Ried im Verhandlung. Bisher konnte aber zu keiner Einigung gefunden werden. Zusätzliche Verzögerungen seien im Übrigen aufgrund des Geschäftsführerwechsels eingetreten. Mittlerweile seien die Verhandlungen aber so weit gediehen, dass man sich über ein neues Vertragswerk mit leichten Anpassungen einigen könnte. Der neue Geschäftsführer der Energie Ried sei nunmehr seit 01. November im Dienst. Von diesem müsse der neue Vertrag ebenfalls noch gesichtet und juristisch geprüft werden, ehe die Unterfertigung erfolgt. Man hoffe,

dass der Vertrag in den nächsten Wochen in einer Form vorgelegt werde, der auch vom Gemeinderat der Gemeinde Mehrnbach beschlossen werden könne.

AL Schrattenecker ergänzt, dass das Vertragswerk, welches von der Energie Ried vorgeschlagen wurde, massive Veränderungen enthalten hätte und nicht beschlossen werden hätte können. Abschließend verweist er auf die historische Entwicklung der Wasserlieferung von Mehrnbach nach Ried, auf die Wasserrechtsbewilligungen aus den 70er Jahren und auf die Auflagen bzw. neuen Konditionen, die der Gemeinde Mehrnbach durch den neuen Vertrag auferlegt worden wären.

Der Vorsitzende bringt abschließend zur Kenntnis, dass es sich bei der nächsten Sitzung bereits um die Weihnachtsgemeinderatssitzung handelt. Vorausgesetzt, es gebe bis dahin nicht wieder coronabedingte Einschränkungen, sei geplant, dass die anschließende Weihnachtsfeier im Weinwerk Christian's stattfinden solle.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende sehr herzlich für die Teilnahme an der Sitzung und beendet diese um 21:38 Uhr.

